

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebkünder, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliederkassen 20 Pfg.

Unterstützt die Ausgesperrten und Streikenden in Schweden.

Über 160 000 um ihre Rechte als organisierte Arbeiter kämpfende Genossen sind noch immer in Schweden fortlaufend zu unterstützen, wenn sie endgültig den Sieg über den Arbeitgeberbund erringen wollen. Der Ernst der Lage ist durch die in letzter Woche vorgenommene Frontveränderung noch in keiner Weise herabgemindert, sondern es gilt nun, gerade den Scharfmachern im Lager der schwedischen Unternehmer erst recht zu beweisen, daß die Arbeiterorganisationen unüberwindlich sind, sobald hinter diesen die internationale Solidarität steht. Die deutschen Arbeiter haben diese Solidarität bisher schon in schönster Weise geübt — aber sie muß sich bis zum Ende des Kampfes noch ungeschwächt weiter betätigen, wenn die schwedischen Arbeitsbrüder den völligen Sieg erringen sollen. Unsere Generalkommission der Gewerkschaften ruft deshalb nochmals energisch die deutsche Arbeiterschaft auf. Sie sagt unter anderm:

„Die konservative Regierung Schwedens hat sich völlig in den Dienst des aussperrenden Unternehmertums gestellt. Sie will den Unternehmern zum Siege verhelfen, indem sie alle Machtmittel des Klassenstaates in deren Dienst stellt. Die Arbeiterschaft steht daher einem mächtigen Feinde gegenüber, der kein Machtmittel zu ihrer Unterdrückung unversucht läßt.

Durch die beschlossene Frontänderung werden die Gewerkschaften etwa 165 000 Mitglieder im Kampfe behalten. Sie wie ihre Mitglieder sind fest entschlossen, in diesem Umfange den Kampf fortzuführen.

Der Kampf in Schweden ist also keineswegs beendet, wie die bürgerliche Presse glaubhaft machen will, er ist auch nicht im Abflauen begriffen, er ist nur in seinem Umfange eingeschränkt, in seiner Wirkung auf eine der verschiedenen Arbeitgebergruppen konzentriert. Mehr als 160 000 Arbeiter stehen noch im Auslande in der Erwartung, daß ein ehrlicher Friede unter annehmbaren Bedingungen ihren opfervollen Kampf lohnt. Das ist nicht nur der Wunsch der Arbeiter Schwedens, sondern der Arbeiterschaft aller Länder, soweit sie an dem Kampfe der schwedischen Arbeiter Anteil nehmen. Die deutschen Arbeiter insbesondere, die bisher in so rühmlicher Weise die schwedischen Arbeitsgenossen unterstützt haben, werden begreifen, daß es nunmehr gilt, einen mit so beispielloser Einmütigkeit und Disziplin geführten Kampf auch zum glücklichen Siege zu bringen. Wir hoffen daher an unsere Genossen nicht vergebens zu appellieren mit der Aufforderung, die Sammlungen für Schweden mit unverminderter Energie fortzusetzen und nicht eher nachzulassen, als bis sie von der Generalkommission durch öffentlichen Aufruf als beendet erklärt werden.“

Kollegen und Kolleginnen, opfert also Euer Scherlein für die schwedischen Generalstreiker; ihr Sieg wird auch die deutsche Arbeiterbewegung aufs neue fördern.

Die verunglückte Mohrenwäsche.

II.

Nachdem der Artikelschreiber das Tätigkeitsgebiet der christlichen Gewerkschaften verläuft und auf die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen beschränkt hat, zieht er in folgenden Sätzen die Konsequenzen hieraus: „Die Finanzreform hat kein direktes Interesse für unsere christlichen Gewerkschaften. Sie ist eine politische Frage und war es unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz besonders. Mit diesen politischen Vorwissen im Reichstag haben die christlichen Gewerkschaften nichts zu schaffen. Sie haben keinen Einfluß auf die Gestaltung dieser Dinge und müssen deshalb auch jede Verantwortung dafür ablehnen. Gewiß ist die Finanzreform eine außerordentlich wichtige Sache. Jeder national denkende Mann muß im Interesse von Volk und Vaterland und der gedeihlichen Entwicklung unsres nationalen Wirtschaftslebens dringend wünschen, daß das Deutsche Reich aus seinen traurigen Finanzverhältnissen herauskommt. Das Ansehen Deutschlands nach außen hin und seine Stärke im Innern ist nicht zuletzt eine wichtige Vorbedingung für die gedeihliche Entwicklung aller Erwerbsverhältnisse, von denen die Lohn- und Lebensfrage der Arbeiter abhängig ist. Insofern mußten wir auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus den Wunsch haben, daß die Finanzreform erledigt würde. Aber auf die Art, wie sie erledigt worden, haben wir keinerlei Einfluß. Diese Frage liegt außerhalb der Kompetenz unsrer Bewegung. Wie wir im Jahre 1902 die Zollgesetzgebung als eine Frage bezeichnet haben, die nicht zu den spezifischen Aufgaben unsrer Gewerkschaften gehört, so müssen wir auch heute das gleiche festhalten gegenüber den neuen Steuererlassen.“

Es ist ein starkes Stück jesuitischer Verdrehungskunst, das der München-Gladbacher hier seinen Lesern bietet. Man beobachte nur die Spiegelfechterei, die schon in den von ihm angewandten Ausdrücken liegt: Die Finanzreform hat kein — man staune! — direktes Interesse für die christlichen Gewerkschaften, ebensowenig wie die Zollgesetzgebung von 1902 zu den — man staune noch einmal! — spezifischen Aufgaben unsrer Gewerkschaft gehört. Das heißt also — doch was sollen wir uns mit einer solchen elenden Wortklauberei und Silbenstecherei beschäftigen? Nur ein Kindsstopp oder ein Schwindler kann bestreiten, daß ein christlicher Arbeiter das lebhafteste Interesse daran hat, auf welche Weise die Finanzen im Deutschen Reich geregelt und in welcher Weise die Steuern aufgebracht werden. Es kann einem Arbeiter, und sei er christlich-national bis auf die Knochen, nicht einerlei sein, ob die Steuerlasten immer und immer wieder auf die Schultern der unbemittelten Volksklassen gelegt werden, während die Reichen sich in der gemeinsten Weise zu drücken verstehen, oder ob ein Steuersystem zur Anwendung gelangt, das den Forderungen entspricht, die man an ein Staatswesen zu stellen berechtigt ist, das sich christlich nennt und sich arbeiterfreundlich gebärdet.

Hierin liegt ja der Kernpunkt der Frage. Nicht um die Finanzreform an sich handelt es sich, sondern um die Art, wie sie erledigt worden ist. Darauf kommt es an. Und weil die christlichen Arbeiterabgeordneten in dieser Beziehung ihre Pflicht nicht getan haben — das kann ja gar nicht bestritten werden —, weil sie, anstatt eine Neubelastung der arbeitenden Bevölkerung möglichst zu verhindern, gerade das Gegenteil getan haben, indem sie für die neuen Konsumsteuern gestimmt und die Erbschaftsteuer niedergestimmt haben, weil sie also, kurz gesagt, die Arbeiterinteressen den Interessen des agrarischen und ultramontanen Junkertums geopfert haben, des-

halb werden sie mit Recht als Verräter der Arbeiterschaft bezeichnet. Muß es dann nicht auffallen, daß auch die Zeitungen der evangelisch-liberalen Arbeiterschichten die Haltung der Arbeiterabgeordneten im Reichstage aufs schärfste beurteilen, und daß selbst weite Kreise der Mittelstandsleute die Finanzreform für eine verhängnisvolle, volksfeindliche Maßregel erklären? Da ist es natürlich ein Urding, daß sich die Herren damit herauszureden suchen, es werde gegen sie „eine wüste Heze“ in Szene gesetzt. Wie lendenlahm klingt es, wenn sie die Äußerungen der evangelischen Arbeiterpresse „börichte Angriffe“ nennen und die „ungerechten Kraftausdrücke“ auf Verkennung des wahren Charakters der christlichen Arbeiterbewegung zurückführen!

Die Sache ist ja gar nicht so schlimm, wie sie gemacht wird. Es wird allerdings augenblicklich ein Höllenlärm geschlagen über die neuen Steuern, aber die Jesuiten in München-Gladbach wissen es besser: „Jede neue Steuer bringt für alle Kreise, welche davon betroffen werden, erhebliche Mißstimmung und Unzufriedenheit, und die eigenartige Lage, in der sich das Deutsche Reich in der Beschaffung seiner Einnahmequellen befindet, gibt der demagogischen Volksverhetzung scheinbar wirkungsvolle Anhaltspunkte, aber auch nur scheinbar. Bei näherer Betrachtung des Gesamtsteuerwesens in Staat, Reich und Gemeinde würde man erkennen, daß unser Vaterland nicht mit konstanter Bosheit die minderbemittelten Volksklassen allein zum Steuertragen herangezogen hat unter offensichtlich schonung der besitzenden Klassen, wie dies den breiten Massen durch die sozialdemokratische Agitation suggeriert wird. Aber auf diese Einzelheiten wollen wir uns nicht näher einlassen.“

Nun sind es aber gerade die „Einzelheiten“, auf die sich der Schlauberger nicht näher einlassen will, die bei der Finanzreform die ausschlaggebende Rolle spielen. Daß wir in Deutschland Steuern gebrauchen, weiß jedes Kind, aber wie sie aufgebracht werden, darauf kommt es an. Und wie die Arbeiterklasse bei dieser Verteilung der Steuerlasten abschneidet, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Und da besitzt dieser Advocatus diaboli — um uns eines kanonischen Ausdrucks zu bedienen — die freche Stirn, die Klage der Arbeiterpresse über die ungerechte Verteilung der Steuerlasten als ein Produkt demagogischer Volksverhetzung hinzustellen. Es ist also nicht wahr, daß die breite Masse des arbeitenden Volkes zugunsten der besitzenden Klasse benachteiligt wird, es ist das nur „scheinbar“ der Fall. . . Sollen wir noch ein Wort über eine derartig frechstirnige Behauptung verlieren? Die ohnmächtige Verzweiflung muß in den Reihen der „bewährten Arbeiterführer“ einen hohen Grad erreicht haben, wenn eine solche Methode der Verteidigung eingeschlagen wird.

Aber im Grunde genommen wagt der Artikelschreiber auch gar nicht zu leugnen, daß die Finanzreform eine Schädigung der Arbeiterinteressen bedeutet, sein Schwindelgebäude würde sonst unter dem Hohngelächter der Leser zusammenbrechen. Deshalb stellt er die überraschende Behauptung auf, die christliche Gewerkschaftsbewegung habe auf die Gestaltung der Finanzreform keinerlei Einfluß. Dieser rührende Zug von Selbsterkenntnis ist geradezu überwältigend. Es wird hier klipp und klar eingestanden, daß die christlichen Gewerkschaften auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland und speziell auf die Steuer- und Finanzpolitik keinen Einfluß haben. Wenn dies wahr ist — und wer wollte es bezweifeln? —, so sind alle früheren Äußerungen der Gewerkschaftspressen über den Einfluß der christlichen Gewerkschaftsbewegung im öffentlichen Leben leere Prahlerei

gewesen. Man lese nur ein Flugblatt, das nach den Reichstagswahlen von 1907 erschien, worin der glänzende Erfolg der christlich-nationalen Arbeiter in diesen Tönen gefeiert wurde: „Die christlichen Gewerkschaften sind bekanntlich interkonfessionelle und politisch unparteiische Organisationen. Das schließt jedoch nicht aus, daß die Mitglieder derselben außerhalb der Gewerkschaften sich in den politischen Parteien, denen sie zugehören, betätigen und dadurch auch auf politischem und gesellschaftlichem Gebiet den Einfluß der Arbeiter zu stärken suchen. Und auch dieses ist den christlichen Arbeitern glänzend gelungen. Heute gehören sieben Vertreter der christlich-nationalen Arbeiterbewegung dem Reichstag an!“

Und trotz dieses glänzenden Erfolges haben die christlichen Gewerkschaften keinen Einfluß in politischen Dingen? Trotz dieses Sieges ist es den Vertretern der christlich-nationalen Arbeiterbewegung nicht möglich gewesen, die ganz ungeheuerliche Neubelastung der Arbeitermassen zu verhindern oder wenigstens zu mildern? Wie verträgt sich dies miteinander? Entweder ist die eine Darstellung unwahr oder die andre.

Das offene Eingeständnis ihrer Einflußlosigkeit in wichtigen Lebensfragen des Proletariats bedeutet eine völlige Bankrotterklärung der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Wenn die Hunderttausende von organisierten christlichen Arbeitern nicht imstande sind, die Gesetzgebungsmechanik in ihrem Sinne zu beeinflussen, so beweist dies klar und deutlich, daß sie nur als Stimmvieh benutzt werden und daß ihre Wahlstimmen nicht im mindesten ins Gewicht fallen. Wie würde man zeternd, wenn die sogenannten sozialdemokratischen Gewerkschaften einräumen wollten, daß sie keinen Einfluß hätten auf die politische Haltung der Sozialdemokraten im Reichstag! Eine Wählerschar, die mehrere Hunderttausend Stimmen aufbringt, übt unbedingt einen starken Einfluß aus — oder sie ist Stimmvieh; ein drittes gibt es nicht.

Daß die Arbeiterabgeordneten in den bürgerlichen Parteien einflußlos sind, haben wir immer gewußt. Sie bilden lediglich ein dekoratives Beiwerk, eine Kulisse, hinter der sich die Volksausbeuter verbergen. Nunmehr räumen sie, von Verzweiflung gepackt, diese Einflußlosigkeit offen ein. „Wir sind Nullen im Reichstag“, so wimmern sie wie getretene Hunde, „wir haben keinen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge und darum lehnen wir jede Verantwortung ab“. Diese aus der Verzweiflung geborene Entschuldigung sollte eigentlich selbst ein steinernes Herz rühren. Aber leider kommt ein wichtiger Umstand hinzu. Die Gießherren und Konfessionen haben, wie sie selbst eingestehen, nicht vermocht, den ultramontan-agrarischen Raubzug auf die Taschen des Volkes zu verhindern, das könnte man ihnen vielleicht verzeihen, den armen Schelmen, die einstmal so prahlten, aber was man ihnen nicht verzeihen kann, ist, daß sie an der Volksausraubung aktiv teilgenommen haben. Davon ist in einem Schlußartikel.

Der Stand des Getreidemarktes.

Die Preisstrebereien am Getreidemarkt. — Die Weltermärkte und Deutschlands Brotgetreideernte. — Der Rückgang der Getreidepreise.

Auf dem Getreidemarkt hat man sich allmählich von der sehr auskömmlichen Weltermärkte 1909 überzeugt. Wird man zurück auf die Haussebewegung im laufenden Jahre, die hauptsächlich mit den als ungünstig bezeichneten Ernterwartungen begründet wurde, so wundert man sich einmal wieder, wie es den an der Haussebewegung interessierten Kreisen möglich war, auf bloße Befürchtungen hin die Marktstimmung so zu beeinflussen, daß die Preissteigerungen auch von den Käufern fast als selbstverständlich hingenommen wurden. In Zeitungen, die zweifellos das Interesse der Konsumenten wahrzunehmen gewillt sind, wurden unter dem Eindruck der Preisstrebereien am Getreidemarkt Schilderungen der trübsten Notlage im Hinblick auf den Winter 1909/10 entworfen und dadurch erst recht die Geschäfte der Hausstiers unterstützt. Ruhige und sachliche Hinweise auf die Marktverhältnisse wurden entweder nicht beachtet, oder gar als irreführend bezeichnet. Als Autoritäten für die Beurteilung des Getreidemarktes kamen nur die Interessenten zum Wort. Nachdem nunmehr durch die Ergebnisse der neuen Ernte die Situation geklärt ist, will es außer einer Handvoll Hausstiers, auf die alle Schuld abgewälzt werden soll, niemand mehr sein, der diese Haussebewegung unterstützt, begünstigt, ja geradezu erst ermöglicht hat. Aber diese Hausstiers können nur mit Erfolg arbeiten, wenn sie die Marktstimmung für sich haben. Und diese Stimmung schafft die Presse. Wäre in ihr eine weniger pessimistische Auffassung über die Weltversorgung mit Getreide zum Ausdruck gekommen, so hätten die Preisstrebereien wahrscheinlich nicht den hohen Grad zum Nachteil unfreier ganzen deutschen Wirtschaftslebens annehmen können.

Ueber die Weltermärkte 1909 liegen freilich zunächst auch erst Schätzungen vor, auf Grund deren man sich keine Meinung über die Getreideversorgung im Erntejahr 1909/10 bilden muß. Die sorgfältigste, aber erst vorläufige Schätzung, die schon vorliegt, stammt vom ungarischen Ackerbauministerium. Ungarn ist ein Getreideausfuhrland, und es wird daher bei seinen Schätzungen nicht ohne Not Annahmen machen, die ein größeres Sinken des Preisniveaus, als es durch den wirklichen Ernteausschlag bedingt ist, veranlassen könnten. Die Schätzung des ungarischen Ackerbauministers ist also in der Regel eher zu niedrig als zu hoch. Die Schätzung der Weltermärkte 1909 im Vergleich zur definitiven

Schätzung der Ernte des Jahres 1908 lautet in Millionen Doppelzentnern wie folgt:

	1908	1909
Weizen	867,95	939,32
Roggen	482,08	447,26
Gerste	326,54	370,40
Hafer	563,66	651,75
Mais	976,11	1039,66

Man sieht: der Ertrag jeder Getreideart wird für 1909 wesentlich höher veranschlagt als für 1908. Der Bericht des ungarischen Ackerbauministers weist vor allem auf die starke Zunahme der Anbauflächen im laufenden Jahre als eine besonders merkwürdige Erscheinung hin. Die überseeischen Staaten vor allem legen fortwährend Gewicht auf die Entwicklung des Getreidebaues. In Kanada nahm das Weizen-, Hafer- und Gerstebau angeblich um mehr als eine Million Hektar zu, während in den Vereinigten Staaten die Anbaufläche allein für Mais eine Vermehrung um drei Millionen Hektar erfuhr. In Australien wird die Zunahme für den Anbau von Weizen und Roggen gleichfalls auf mehr als eine Million Hektar angelegt, in Ostindien auf 1 200 000 und in Argentinien auf 850 000 bis 900 000 Hektar. In Argentinien wird der Haferbau mit besonderem Nachdruck betrieben. Auch in anderen größeren und kleineren überseeischen Ländern nahm die Anbaufläche für Weizen, Gerste, Hafer und Mais um einige Hunderttausend Hektar zu.

In der ungarischen Schätzung der Weltermärkte ist der Ertrag von Deutschlands Ernte für Brotgetreide erheblich niedriger angegeben, als für das Vorjahr. In Wirklichkeit dürfte auch ein kleineres Resultat erzielt sein, aber daß Weizen und Roggen zusammen nur 134 bis 140 Millionen Doppelzentner ergeben sollen, ist auch nicht anzunehmen. Unter Berücksichtigung der eben erst für 1909 veröffentlichten Anbauflächen kann man vielmehr auf Grund der Saatenstandsnoten für August den wahrscheinlichen Mindestertrag der deutschen Ernte in Millionen Doppelzentnern wie folgt veranschlagen:

Winterweizen	30,94
Sommerweizen	5,48
Spelz	4,49
Winterroggen	101,55
Sommerroggen	1,47

Das sind zusammen 143,93 Millionen Doppelzentner. Die auf Grund des Saatenstandsberichts des Deutschen Landwirtschaftsrates gewonnene Schätzung, die für Brotgetreide nur auf einen Ertrag von 136,87 Millionen Doppelzentner kommt, ist gleichfalls zu niedrig. Man kann nicht frühzeitig genug gegen die offensichtlich zu niedrigen Schätzungen Front machen. Die amtliche Erntestatistik für 1909 wird nämlich erst im Dezember bekannt. Die Preisbildung für Getreide wird aber schon heute durch die Vorstellung der neuen Ernte beeinflusst. Es ist daher nicht gleichgültig, welche Annahmen sich gleich zu Beginn des Erntejahres in den Kreisen des Getreidehandels über den Ertrag der diesjährigen Ernte festsetzen.

Der Rückgang der Preise auf dem Getreidemarkt setzte Anfang des vorigen Monats ein und ist bei Weizen relativ schon stärker als bei Roggen. Es notierte nämlich an der Berliner Produktenbörse die Tonne im September lieferbar in Mark:

	Weizen	Roggen
Am 4. August	229,—	185,25
„ 11. „	218,25	176,25
„ 18. „	218,50	176,—
„ 25. „	210,50	172,25
„ 4. September	210,25	170,75

Für Roggen beträgt die Ermäßigung in der Zeit vom 4. August bis 4. September 7,8, für Weizen 8,2 pZt. Der Rückgang dürfte voraussichtlich noch einige Zeit anhalten. Jedenfalls ist durch die Entwicklung der diesjährigen Ernte die Gefahr einer weiteren Mehl- und Brotpreisverteuerung abgewehrt.

Wer hat nun den Schaden aus der ungewöhnlichen Preishausse während des laufenden Jahres zu tragen? Nur ein Teil der Verteuerung kann auf den Konsum abgewälzt werden. In der Hauptsache sind es Händler, Müller, teilweise auch Bäcker, die schwer geschädigt werden können, wenn es ihnen nicht gelang oder gelingt, das Risiko, das sie aus den Abzschlägen zu den hohen Preisen zu laufen haben oder hatten, durch spekulative Operationen zu verringern. Berlin, 5. September 1909. Rich. Calwer.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifvertrag mit der Brotfabrik J. Dechle-Nürnberg. Zwischen der Neulichtenhofer Brotfabrik J. Dechle in Nürnberg einerseits und dem Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Zahlstelle Nürnberg, andererseits wurde folgendes vereinbart:

A. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit ist nach Bundesratsvorschrift, inklusive der notwendigen Essenspausen, täglich eine zwölfstündige. Für gesetzlich erlaubte Ueberstunden werden pro Stunde 80 % vergütet.

B. **Löhne.** Der Mindestlohn beträgt außer Kost und Logis für den letzten Gehilfen M 22, für den zweiten Ofenarbeiter M 25, für den ersten Ofenarbeiter (Gelfer) M 27,50 pro Woche. Brot im Werte von 30 % täglich erhalten die Gehilfen von der Firma gestellt. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntags nach Arbeitsluß. Für verarbeitete Naturalien darf vom Lohne nichts in Abzug gebracht werden.

C. **Ferien.** Ab 1910 ist für geleistete Sonntagsarbeit jedem Gehilfen nach einjähriger Beschäftigung, unter Fortzahlung des Lohnes, ein Urlaub von jährlich drei Tagen zu gewähren. Die Zeit des Urlaubs wird nach gegenseitiger Vereinbarung bestimmt.

D. **Allgemeines.** Den Gehilfen sind Aus- und Ankleideräume zur Verfügung zu stellen. Wegen Verbandszugehörigkeit und Eintretens für die tariflichen Bestimmungen dürfen Maßregelungen bzw. Entlassungen nicht stattfinden. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen. Differenzen, die sich aus vorstehendem Tarif ergeben, werden unter Hinzuziehung eines

Verbandsvertreters zu schlichten versucht. Das übliche Bad- und Pfannengebld bleibt wie bisher.

E. **Tariffdauer.** Die Tariffdauer ist eine zweijährige; wird derselbe nicht mindestens vier Wochen vor Ablauf der Vertragsdauer mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt, so läuft derselbe stets stillschweigend auf ein weiteres Jahr.

Der Vertrag tritt am 15. September 1909 in Kraft.

Nürnberg, den 1. September 1909.

Für den Betriebsinhaber.
(Unterschrift)

Für die Gehilfen.
(Unterschrift)

Internationales.

Betriebsgröße und Kapitalkonzentration im Bäcker- und Konditoren-gewerbe in den Vereinigten Staaten.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind als noch junges Industrieland gleichzeitig das Musterland des Kapitalismus; hier waren die Bedingungen für seine Machtentfaltung am besten gegeben und die Kapitalkonzentration ist demnach auch weiter vorgeschritten als in Europa. Das kann man sagen, selbst wenn einwandfreies Vergleichsmaterial fehlt. Die Herrschaft des Grosskapitals beweist z. B. die Statistik der Grössenverhältnisse und der Verteilung des Jahresproduktwertes der industriellen Unternehmungen nach dem Stande von 1905, welche das statistische Amt zu Washington veröffentlichte. Die Angaben über die Grössengliederung nach der Zahl der Arbeiter beziehen sich bei jeder Unternehmung auf die Woche, in der dort die meisten Arbeiter beschäftigt waren, und zwar deshalb, um den Einfluss der Saison auszuschalten und eine Vergleichsbasis für die verschiedenen Industrien zu gewinnen. Fasst man alle Industrien zusammen, so ergibt sich, dass beschäftigt waren:

Keine Arbeiter in 19679 Unternehmungen (9,1 pZt.)	
1 bis 4	76198 (35,2 %)
5 „ 20	67577 (31,2 %)
21 „ 50	26492 (12,3 %)
51 „ 100	12463 (5,8 %)
101 „ 250	9022 (4,2 %)
251 „ 500	3063 (1,4 %)
501 „ 1000	1287 (0,6 %)
über 1000	536 (0,2 %)

Die Gesamtzahl der industriellen Unternehmungen betrug 216 262. Die kleinen und mittleren Unternehmungen sind wohl am stärksten vertreten, aber sie sind volkswirtschaftlich nicht bedeutend; denn die meisten Arbeiter und der grösste Teil des Wertes der industriellen Produktion kommen auf eine relativ kleine Zahl von Unternehmungen. Gruppirt man die Unternehmungen nach dem Jahresproduktwert, so stellt sich heraus, dass im Zahlungsjahr von den 216 262 Unternehmungen 71 162 (32,9 pZt.) Waren im Werte von weniger als je 5000 Dollar erzeugt hatten; bei 72 806 Unternehmungen (33,7 pZt.) betrug der Wert der Jahresproduktion je 5000 bis 20 000 Dollar, bei 48 113 (22,2 pZt.) betrug er je 20 000 bis 100 000 Dollar, bei 22 281 (10,3 pZt.) je 100 000 bis 1 000 000 Dollar und bei 1900 Unternehmungen (0,9 pZt.) je 1 000 000 Dollar und mehr. Von der Gesamtzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeiter kamen auf jede dieser Kategorien von Unternehmungen mit einem Jahresproduktwert von:

	Arbeiter überhaupt	In Prozenten
Weniger als 5000 Dollar	106366	1,9
5000 bis 20000 „	419568	7,7
20000 „ 100000 „	1027507	18,8
100000 „ 1000000 „	2516429	46,0
1000000 Dollar und mehr	1400453	25,6
Zusammen	5470321	100,0

Der Jahresproduktwert aller industriellen Unternehmungen belief sich auf 14 802 Millionen Dollar; aber davon kamen auf die kleinsten Unternehmungen bloss 1,2 pZt., auf die Unternehmungen mit je 5000 bis 20 000 Dollar Produktwert 5,1 pZt., auf die mit je 20 000 bis 100 000 Dollar Produktwert 14,4 pZt., auf jene mit je 100 000 bis 1 000 000 Dollar Produktwert 41,3 pZt. und auf die 1900 Riesenunternehmungen 38 pZt. oder fast zwei Fünftel. An dem Produktwert haben diese einen noch erheblich grösseren Anteil als an der Zahl der Arbeiter, was daher rührt, dass sie sich in ausgedehnterem Masse maschineller Hilfsmittel bedienen als die übrigen Unternehmungen.

Die im Jahre 1905 gezählten 18 227 Bäckereien und 1348 Konditoreien verteilen sich nach der Anzahl der beschäftigten Arbeiter wie folgt:

Lohnarbeiter	Anzahl der Unternehmungen jeder Grössenklasse			
	Bäckereien überhaupt	Bäckereien in Prozenten	Konditoreien überhaupt	Konditoreien in Prozenten
Keinen	2396	13,1	25	1,9
1 bis 4	11938	65,6	358	26,6
5 „ 20	3350	18,4	494	36,6
21 „ 50	348	1,9	221	15,9
51 „ 100	98	0,5	181	10,0
101 „ 250	78	0,4	93	7,1
251 „ 500	12	0,1	19	1,4
Ueber 500	7	0,1	7	0,5
Zusammen	18227	100,0	1348	100,0

In der Bäckerei sind die kleinen und mittleren Unternehmungen (bis 20 Arbeiter) viel stärker vertreten als in der amerikanischen Industrie im allgemeinen. In der Konditorei repräsentieren diese Unternehmungen einen etwas geringeren Teil der Gesamtzahl als im Durchschnitt aller Industrien. — Noch grösser als in der Bäckerei war die relative Zahl der kleinen Unter-

nahmungen (bis vier Arbeiter) in der Gewerbeart Mollerei, wo sie 77,5 pZt. betrug. In der Zeitungsdruckerei betrug sie 72,1 pZt., in der Buch- und Alkidendruckerei 55,3 pZt., in der Destillation geistiger Getränke 65,1 pZt., im Wagenbau 45,5 pZt., in der Erzeugung von Rauch-, Kau- und Schupftabak 44,8 pZt. usw. Man sieht, dass in einem Teil der Gewerbe die kleinen Unternehmungen sich ganz gut zu halten vermögen. Das hängt freilich vom Arbeitsprozess ab. Wo er in Grossbetrieben rationeller gestaltet werden kann, dort herrschen diese manchmal auch schon der Zahl nach, immer aber dem wirtschaftlichen Einfluss nach stark vor.

In der Bäckerei und Konditorei ist der wirtschaftliche Einfluss der Grossunternehmungen ebenfalls bedeutend grösser als aus der vorstehenden Tabelle, betreffend die Gliederung der Unternehmungen nach der Arbeiterzahl, zu erkennen ist. In der Gewerbeart Bäckerei betrug nämlich der ganze Jahresproduktwert 269 609 061 Dollar. Davon kamen auf die 6692 Unternehmungen mit weniger als je 5000 Dollar Produktwert zusammen 20 063 117 Dollar (8 pZt.), auf die 9352 Unternehmungen mit je 5000 bis 20 000 Dollar Produktwert kamen zusammen 90 428 690 Dollar (33 pZt.), auf die 1897 Unternehmungen mit je 20 000 bis 100 000 Dollar Produktwert kamen zusammen 67 332 897 Dollar (25 pZt.). Waren im jährlichen Wert von mehr als 100 000 Dollar erzeugten nur 286 Bäckereien. Ihre Gesamtproduktion im Zahlungsjahr wurde aber auf 91 784 357 Dollar bewertet, das ist auf 34 pZt. des Produktwertes aller 18 227 Bäckereien.

Wie sich in der Gewerbeart Konditorei der ganze Produktwert im Jahre 1905 auf die einzelnen Kategorien von Unternehmungen verteilte, wird in der nächsten Tabelle gezeigt.

Unternehmungen mit einem Jahresproduktwert von	Zahl der Unternehmungen jeder Kategorie	Vom ganzen Produktwert trafen auf jede Kategorie von Unternehmungen	
		Dollar	in Prozenten
Weniger als 5000 Dollar.	169	514307	1
5000 bis 20000 "	526	5583923	6
20000 " 100000 "	444	21115350	24
Ueber 100000 Dollar	209	59873673	69
Zusammen...	1348	87082258	100

Sogar in der Nahrungsmittelindustrie hat der Grossbetrieb in den Vereinigten Staaten einen Umfang gewonnen wie sonst nirgend. — In welchem Masse die Konzentration des Kapitals fortschreitet, lässt sich leider nicht veranschaulichen, weil hierzu kein verlässliches Material vorhanden ist.

* In den Vereinigten Staaten gibt es ungemein viele Druckereien, in denen der Inhaber allein oder mit einem oder zwei Gehilfen arbeitet; namentlich die Zeitungen entlegener Orte werden häufig in solchen „Kunsttempeln“ hergestellt.

Sozialpolitisches.

Der Kampf der Innungen gegen Tarifverträge. Die Fleischerinnung in Karlsruhe hatte über ein Mitglied, weil es entgegen einem Innungsbeschluss den vom Gewerkschaftsartikell vorgelegten Tarifvertrag anerkannt hatte, eine Ordnungsstrafe von M 20 verhängt, wogegen der betreffende Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde erhob. In der Begründung seiner Beschwerde führte derselbe an, dass ein solcher Beschluss im Widerspruch mit dem in § 81 a Ziffer 2 der Gewerbeordnung den Innungen gestellten Aufgabe, „ein gedeihliches Verhältnis zwischen Meistern und Gefellen zu fördern“, stehe. Die Tarifverträge seien Mittel zu diesem Zweck. Wenn die Innung ihrer Aufgabe, die sie von Gesetz wegen habe, hätte nachkommen wollen, so hätte sie den Abschluss des Tarifvertrags fördern und ihn nicht hindern müssen. Weiter sei der Beschluss der Innung unvereinbar mit den Bestimmungen des § 88 Abs. 1 der Gewerbeordnung. Danach dürfte den Innungsmitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, die mit den Aufgaben der Innung in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden. Die Auflage aber, einen Tarif mit den Gehilfen nicht zu vereinbaren, stehe mit den Aufgaben der Innung in gar keiner Verbindung, sie stehe mit ihnen sogar im Widerspruch. Nach mündlichen Verhandlungen vor der Aufsichtsbehörde hat die Innung dann, um sich einen „Wischer“ zu ersparen, den Strafbefehl wieder zurückgenommen.

Die neue preussische Vergeschnobelle ist am 3. September 1909 in Kraft getreten. Die Bestimmungen über die Organisation, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung des Arbeiterausschusses sowohl über die Wahl und Tätigkeit der Sicherheitsmänner muß spätestens am 2. März 1910 erlassen werden, und die Wahlen der Sicherheitsmänner und die Neuwahlen der Arbeiterausschüsse müssen spätestens am 2. September 1910 erfolgen.

Aufforderung zum Beitritt

der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. J. 42). (Sitz Dresden.)

Die Zentralkasse erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich. Sie genügt den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes und befreit demzufolge ihre Mitglieder von der Zugehörigkeit zu einer Innungs- oder andern Zwangs-Krankenkasse.

Diesem Kollegen, welche sich in fester Stellung befinden und von der Innungs- oder andern Zwangs-Kasse befreit sein wollen, müssen noch im Monat September ihren Austritt bei dem Vorstande der betreffenden Zwangs-Kasse beantragen und vor dem 1. Januar nachweisen, daß sie Mitglieder der Zentral-

kasse geworden sind, dann sind sie vom 1. Januar ab von der Zwangs-Kasse befreit.

Außerdem ist jeder Austritt aus der Beschäftigung die Mitgliedschaft zur betreffenden Zwangs-Kasse. Jedes Mitglied der Zentralkasse braucht nur beim Eintritt in die neue Beschäftigung oder am nächsten Tage seinem Arbeitgeber seine Mitgliedschaft zur Zentralkasse nachzuweisen, dann ist er von der Zwangs-Kasse befreit. Melbet der Arbeitgeber das Mitglied trotzdem zur Zwangs-Kasse an, darf er keine Beiträge zu derselben vom Lohn abziehen, sondern muß diese selbst bezahlen.

Kollegen und Berufsgegnen! Die Zentralkasse ist eure älteste Organisation auf dem Boden der Krankenversicherung. Sie ist durch Zusammenlegung der allen Gesellenkrankenkassen von euren eignen Kollegen 1884 errichtet worden. Sie steht unter eurer Selbstverwaltung und unter Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde und hat sich für beide Teile, Arbeitnehmer und Arbeitgeber gut bewährt. Alle Innungskrankenkassen in unfern Berufe sind erst später und hauptsächlich zu dem Zwecke errichtet worden, um eurer eigenen Organisation zu schädigen, euch eurer Rechte und eurer Selbstverwaltung in der Krankenversicherung zu berauben. Es ist den Gegnern trotzdem nicht gelungen die Zentralkasse zu vernichten, sondern dieselbe hat sich trotzdem bedeutend erweitert. Die Zentralkasse bleibt auch nach dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung noch weiter bestehen, da nach der neuen Bestimmung Hilfskassen mit über 1000 Mitgliedern auch weiter zugelassen sind. Es wird deshalb Aufgabe der kleineren Hilfskassen sein, sich den Zentralkrankenkassen anzuschließen. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen und Berufsgegnen, hauptsächlich auch der jüngeren Kollegen, sich seiner eignen Berufskrankenkasse, der Zentralkasse, anzuschließen, um dieselbe zum eignen Vorteile weiter zu erhalten und auszubauen helfen.

Zum Beitritt in die Zentralkasse sind berechtigt: Bäcker, Müller, Konditoren, Pfefferfächer und alle andern in diesen Berufen beschäftigten Arbeiter. Unter letztere sind zu rechnen: Bäckerei- und Konditoreihilfsarbeiter, alle in Genossenschaftsbäckereien und in Mühlenbetrieben beschäftigten Arbeiter sowie alle in der Kekes-, Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie beschäftigten früheren Berufsgegnen. Diejenigen, welche zu andern Berufen übergehen, können weiter Mitglied der Zentralkasse bleiben.

Jeder Beitretende muß seine Gesundheit genügend nachweisen und darf das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Das Eintrittsgeld beträgt M. 1,50.

Die Beiträge betragen monatlich: 1. Klasse M. 2,50, 2. Klasse M. 2,30, 3. Klasse M. 2,10.

An Unterführung wird gewährt: Freie ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel. Bei Erwerbsunfähigkeit vom Tage nach der Erkrankung ab, auch für Sonn- und Feiertage, ein Krankengeld:

1. Klasse pro Tag M. 1,90, wöchentlich M. 13,30
2. " " " " " 1,75, " " 12,25
3. " " " " " 1,60, " " 11,20

oder freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt, 10/3 Taschengeld und die Hälfte des Krankengeldes als Familienunterstützung.

An Sterbegeld wird gewährt: 1. Klasse 100 M., 2. Klasse 90 M., 3. Klasse 80 M.

Beitrittserklärungen und Beiträge nehmen folgende Verwaltungs- und Zahlstellen entgegen:

Altona. Bureau: Bergstr. 136; Bev.: Lorenz Hanauer, Delfers Allee 83, 2. Et.

Bant = Wilhelmshaven. Bev.: Peter Daemers, Bant, Neue Wilhelmshavenstr. 71, 2. Et.

Berlin. Bureau: Engelufer 15, 1. Et., Zimmer 6; Bev.: Ludwig Walter.

Braunschweig. Bev.: August Köttler, Spohrplatz 7, part.

Cöln a. Rh. Bureau: Severinstr. 199, 1. Et.; Bev.: Peter Diehl.

Danzig. Bev.: August Grygo, Engl. Damm 29, 2. Et.

Dresden. Bureau: Illiengasse 12, 1. Et.; Bev.: Karl Pieschmann.

Düsseldorf. Bev.: Hubert Rabben, Ankerstr. 118, part.

Elberfeld-Warmen. Bev.: Georg Bonnet, Warmen, Elferstr. 24.

Frankfurt a. M. Bureau: Pattonstr. 70, 2. Et.; Bev.: Ludwig Wagner.

Gotha. Bev.: August Drehse, Waltershäuserstr. 23, part.

Halle a. S. Bev.: Hermann Paarsch, Wegscheiderstr. 4.

Halberstadt. Bev.: Karl Schulze, Wadenstr. 71a.

Hannover. Bev.: Karl Appel, Linden, Stärfestr. 9a, Hths., 1. Et.

Harburg. Bev.: August Rose, Marienstr. 78.

Leipzig. Bev.: Gustav Hartung, L.-Connwitz, Wiedemannstr. 33, part.

Lübeck. Bev.: Richard Herrmann, Devenau 25.

Magdeburg. Bev.: Hermann Uhlig, Rogäckerstr. 33/34.

Mainz. Bev.: Friedrich Würke, Mombach, Gartenstr. 7, part.

Mannheim. Bev.: Paul Gwinner, Mittelstr. 131, 1. Et.

Menselwitz (S.-A.). Bev.: Gustav Enbig, Ziegelstr. 5, 2. Et.

München. Bureau: Rummelstr. 32a, 1. Et.; Bev.: Hans Kelle.

Offenbach a. M. Bev.: Albert Wagner, Ziegelstr. 22.

Plauen i. V. Bev.: Wilhelm Karpy, Fürstenstr. 67.

Stettin. Bev.: Friedrich Heise, Kallmeierstr. 20, 3. Et.

Wiesbaden. Bev.: Eugen Dengel, Sedanstr. 5, Hths., 1. Et.

Zahlstellen:

Augsburg. Vertr.: Moritz Groß, Dietrichstr. 5.

Böhum. Vertr.: Wilhelm Großkurth, Duppelstr. 21, 2. Et.

Brandenburg a. d. H. Vertr.: August Nowak, Gutenbergstr. 41.

Bremen. Vertr.: Emil Schwarztopf, Brangenstr. 34.

Delefeld. Vertr.: Wilhelm Benede, Stabtheidestr. 25.

Dessau. Vertr.: Otto Fischer, Kochheiderstr. 31, 2. Et.

Elbing. Genossenschaftsbäckerei „Eintracht“.

Essen a. d. R. Vertr.: Bernhard Köhler, Momfestr. 21.

Kiel. Vertr.: Otto Hoffmann, Königsweg 57a.

Landskui i. B. Vertr.: Joh. Gumpendobler, Untere Freieung 603.

Ludewalde. Vertr.: May Weise, Treuenbritzerstr. 133.

Lüneburg. Vertr.: Edwin Adam, Jägerstr. 105.

Marktreuth. Vertr.: Albert Thof, Klingenstr. 420.

Mosk. Vertr.: Friedrich Blohm, Rajenenstr. 79, 1. Et.

Weissenfels a. d. S. Vertr.: Karl Kneist, Katharinenstr. 7.

Zeitz. Vertr.: Franz May, Austr. 16.

Zentralkasse: Dresden-A., Illiengasse 12, **Rassen-**
vorsitzender: Karl Pieschmann.

Ausschussvorsitzender: Ernst Proke, Dresden-Söbtau,
Freibergerstr. 132.

Bäckerei-Mißstände.

Ein lebenswürdiger Meister. In Ganau trat bei Herrn Heinrich Trach in der Schützenstraße ein Kollege in Stellung; da er diese Arbeit von dem Vorsitzenden des Bundes überwiesen bekommen hatte, wurde er vom Meister mit vielen Komplimenten empfangen und ihm dann Zumutungen gestellt, wie sie eben den Selben sonst gestellt werden. Besonders wurde verlangt, er solle den dort noch arbeitenden jüngeren Kollegen ordentlich verprügeln! Unser Freund hütete sich dessen aber und legte seinem lebenswürdigen Meister dafür lieber die Frage vor, wie es eigentlich mit dem Bier zum Frühstück und Abendbrot stehe, ob man das vielleicht vergessen habe? Da ging dem Herrn erst ein Licht auf, daß er sich in der Farbe bergriffen und keinen G e l b e n erwirkt hatte. Nun zeigte er sich von einer andern Seite! „Wie, Bier?“ sagte er, „das gibt es bei mir nicht! Habe schon Burschen zehn Jahre gehabt und hat keiner Bier bekommen. Das ist bei mir nicht Mode! Wenn es Dir nicht paßt machst 's anders!“ Das hieß also: Kannst gehen. Doch der Kollege fragte bloß trocken zurück: „Paßt Ihnen meine Arbeit nicht?“

Trach merkte also, daß er mit aller Wut nichts ausrichten konnte und meinte deshalb nur noch: „Wenn Sie schon so anfangen, werden wir nicht lange zusammen bleiben.“ Aber auch dies ließ den andern kalt; die Arbeit ging vorläufig ihren ruhigen Gang.

Besonders beim Bohnauszahlen ist Herr Trach sehr zack. Der junge Kollege soll M 7 wöchentlich bekommen, bekommt sie aber in den letzten Wochen nicht, sondern nur anderthalb Mark und dazu einige Kosenamen: „Du Narr, Du bist unzurechnungsfähig! Dir soll man Geld geben? Du verläumst ja alles.“ Und der Grund dieser Schimpereien: Der „Narr“ war im Verband und beim Durchsuchen seiner Sachen hatte man das Verbandsbuch entdeckt; letzteres sollte gleich in den Ofen wandern. Aber man ließ es lieber bleiben. Damit der junge Kollege jedoch keine Beiträge mehr zahlen könne, bekam er eben kein Geld mehr in die Finger. Es fällt ihm aber nicht ein, sich jetzt sein Geld noch länger vorenthalten zu lassen und Herr Trach wird besser tun, er rückt es schleunigst heraus.

Die Kollegen Ganaus können an solchen Vorkommnissen sehen, was den Bäckergegnen noch geboten wird, wenn sie nicht besser organisiert sind. Deshalb hinein in den Verband, damit wir gegen solche Eigenmächtigkeiten der Meister geschützt sind.

Mißstände in der Bäckerei Wied, Durlach. Für genannten Betrieb scheint es keine gesetzlichen Bestimmungen zu geben. Dort ist es an der Tagesordnung, daß Gehilfen und Lehrlinge über die festgesetzte Zeit arbeiten müssen. Obwohl die Gewerbeinspektion auf Veranlassung der Bezirksleitung diesen Betrieb revidierte und auch Uebertretungen antraf, ist dennoch keine Änderung eingetreten. Macht nun ein Gehilfe seine Rechte geltend und verlangt auch vor allem ein ordentliches Bett, dann wird ihm einfach von Herrn Wied erwidert: „Wenn es Ihnen nicht ansteht, in meinen Betten zu schlafen, so muß ich mir eben einen Gehilfen besorgen, der froh ist, bei mir schlafen zu können.“ Hier wäre es dringend notwendig, daß Remedur eintritt, das kann aber nur durch eine straffe Organisation geschehen, welche Kost und Logis außer dem Hause fordert.

Betriebsunfälle.

Unfall in einer Schokoladenfabrik. Im Betriebe von Fehleisen & Nidel-Hamburg-Altona geriet der Schlosser Karl Deß kürzlich mit der Hand so unglücklich zwischen zwei laufende Walzen, daß ihm die Hand bis zum Armgelenk völlig zerquetscht wurde. Der Verunglückte wurde durch die Sanitätskolonne nach dem Krankenhaus gebracht.

Polizei und Gerichte.

Zwei Urteile. In der letzten Schöffengerichtssitzung in Rabeburg wurde gegen den Arbeiter G. aus Rastow bei Gadebusch verhandelt. G. hatte, als er noch in Niendorf i. Sch. wohnte, mit einer Nachbarin Streit bekommen. Er soll in der Aufregung nach einem Stück Brett gegriffen und die Arbeiterin über den Rücken geschlagen haben. G. bestreitet, geschlagen zu haben, während die als Zeuge geladene Arbeiterin das Gegenteil behauptet. Der Amtsanwalt, Bürgermeister Dr. Goede, beantragte zwei Monate, das Urteil lautete auf eine Woche Gefängnis. — Der Bäckermeister H. L. von hier ist angeklagt, seinen Lehrling mit einem gefährlichen Werkzeug, einem Gummischlauch, mißhandelt zu haben. Diese Mißhandlung bildete eine Zeitlang das Stadtgespräch. L. will seinem Lehrling eines Abends Geld zum Mählholen gegeben haben, und zwar einen Fünfmarschlein, ein Dreimarschlein und einige Zehn-pfennigstücke. Es wurde nicht festgestellt, daß der Junge das Geld erhalten hat, der Junge bestritt es. Der Fünfmarschlein ist verloren gegangen, der Junge soll ihn verloren haben. Daß es an diesem Abend bei L. nicht ganz ruhig zugegangen ist, ist anzunehmen. Am nächsten Morgen hat der Lehrling dem Dienstmädchen erzählt, daß er den Fünfmarschlein gar nicht bekommen habe. Dies kam L. zu Ohren, und als der Lehrling auch ihm gegenüber erklärte, daß er den Schein gar nicht bekommen habe, griff L. zum Gummischlauch und schlug unbarmherzig auf den Jungen los. Ueber 40 blutunterlaufene Striemen und Stellen sind vom Arzt festgestellt worden. Der Junge ist noch nicht arbeitsfähig, auch soll die Befürchtung bestehen, daß die eine Schulter dauernden Schaden nehmen wird. Der Angeklagte bestreitet nicht, daß er geschlagen hat, er will aber kraft seiner väterlichen Gewalt gehandelt haben. Der Amtsanwalt, Bürgermeister Dr. Goede, beantragte M 20 Geldstrafe, wozu das Gericht (Vorsitzender Amtsrichter Reimers) den Angeklagten auch verurteilt. Die Herren Richter dürfen sich wirklich nicht wundern, wenn das Vertrauen zu der Rechtspflege bei der großen Masse des Volkes immer mehr schwindet.

Allgemeine Rundschau.

„Kann gedacht, wird der Luft ein End' gemacht“, heißt es in einem alten Meierliede, und diese Strophe wird Herr Wilhelm Schäd, bisher Vorsitzender des antisemitischen Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Vereins, antisemitischer Reichstagsabgeordneter und — was ihn vielleicht am meisten mit Stolz erfüllte — die stille Liebe unserer nationaldeutschen Konditorgehilfen, wohl noch manchmal vor sich hinstimmen, wenn er an die Ereignisse der letzten 14 Tage denkt. Sie rissen ihn aus allen Himmeln und seine Anhänger mit. Die „Handlungsgehilfen-Zeitung“, das Organ des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen, war so niederträchtig, den Beweis zu erbringen, daß der im Joch der Ehe gefesselte Herr Schäd, ganz im Gegensatz zu seinen Worten und Schriften (zu denen er immer auf die Gefahren hinweist, welchen junge Mädchen besonders bei jüdischen Kaufherren ausgesetzt sein sollen) eifrig bemüht ist, junge Damen in seine Netze zu locken, um mit ihnen so innig, wie irgend denkbar, Verkehr zu pflegen. Was die Angelegenheit noch zu einer ganz besonders außergewöhnlichen machte, war, daß er und seine Gattin sich bereit fanden, die Freuden der Liebe mit einem solchen „Verhältnis“ regelrecht zu teilen. Sie hatten folgendes unverfängliche Inserat losgelassen:

Reisebegleitung.

Gebildete junge Dame, nicht über 21 Jahre, ab Mitte Juli für 4 Wochen als Reisebegleiterin nach der Polsteinischen Schweiz gesucht. Offerten mit näheren Angaben und Bild unter C. 4834 an die Expedition des „Hamburger Fremdenblatt“.

Ein junges Mädchen, das sich darauf meldete, wurde zur Vorstellung geladen, wobei gleichfalls beide Gatten zugegen waren, und da sein Aeußeres Wohlgefallen erregt hatte, erhielt es dann einen Brief, in dem es unter anderem hieß:

Wir wollen mit der jungen Dame, die wir suchen, das Leben und die Freuden der Liebe, ihre Schönheiten in allen Teilen gemeinschaftlich genießen in körperlicher und geistlicher Gemeinschaft. Sie soll als richtig gleichberechtigte Dritte in unsern Bund eintreten und müßte bei gegenseitiger Neigung natürlich ebenso wie meine Frau die Gefühle für einen Mann und Frau in sich vereinigen.

Das sagte der jungen Dame und wohl auch jedem andern Menschen genug. Und wer noch im Zweifel war, konnte sich die Unterschrift „Eriole“, die Herr Schäd gewählt hatte, von einem Musikfundigen erklären lassen. Er erfuhr dann, daß „Eriole“ eine Figur von drei Noten bedeutet, die so viel gelten, wie zwei derselben Art.

Nachdem die Sache in der Öffentlichkeit angeschnitten worden war, fand sich noch mehr Material. So wurde ein Brief gebracht, der nach dem „Hamburger Fremdenblatt“ folgenden Wortlaut hatte:

Geehrtes Fräulein!

Meine Frau (30) und ich (40) Jahre alt, groß, schlank, blond, suchen eine junge Dame, die gewillt ist, sich uns beiden recht innig (in jeder Beziehung, nicht nur am Tage) anzuschließen, gegenseitige Neigung natürlich vorausgesetzt.

Sollten Sie diesem Angebot nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, erbitte ich Nachricht und nochmalige Einsendung des Bildes (um es meiner Frau senden zu können, die zurzeit verreist ist) bis Montag früh unter

postlagernd Hamburg 36, Stephansplatz.

„Der Luft ward nun ein End' gemacht.“ Zwar versuchte der Vorstand des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Vereins den Schäd, nachdem letzterer eine Erklärung zurechtgefertigt hatte, noch zu halten, indem er nach wie vor Vertrauen zu ihm betonte; aber dies dauerte nicht lange, und er mußte definitiv fallen gelassen, d. h. von seinem Posten entbunden werden. Sein Reichstagsmandat — er vertritt den Wahlkreis Eisenach-Dernbach — legte er auch bereits nieder, und wird also nicht wieder Gelegenheit haben, dem Volke die Bedarfsartikel belasten zu helfen, wie er es unentwegt noch vor wenigen Wochen fertigbrachte. In den letzten Tagen haben selbstverständlich seine Freunde die Welt schnell damit bekannt gemacht, daß Schäd's Nerven infolge Ueberanstrengung zertrümmert sind und er eine Heilanstalt aufsuchen will. Was vorauszu sehen war.

—* Anzeigen. *

Nachruf.

Am 11. September verstarb unser langjähriges Mitglied

Richard Strelitzki

im Alter von 46 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 2,40]

Mitgliedschaft Berlin.

[M. 2,40]

Nachruf.

Am 3. September verstarb unser Kollege

Ernst Jippner

im Alter von 44 Jahren.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Mitgliedschaft Forst i. d. L.

Mühlengrundstück mit neu angelegter Brotfabrik, nahe Hannover, ausichtsreiche Zukunft, für M. 95 000 verkäuflich. [90 3] F. Palm, Hannover, Seelhorststr. 3 A.

Bäckerei, Transport- und Kohlenförbe

liefern bei bester Ausführung billigt
Konsumverein Schney.
Station: Lichtenfels i. Bayern.

Unserm lieben Kollegen Eduard Jäger nebst seiner lieben Braut Else Görlich zur Verlobung

die herzlichsten Glückwünsche!

[M. 1,80]

Zahlstelle Höchst a. M.

Unserm Kollegen Hugo Meyer nebst seiner werten Braut Helene Grotzsch zu ihrer Vermählung

die besten Glückwünsche!

[M. 1]

Mitgliedschaft Crimmitschau.

Unserm Freund und Kollegen Hans Katzenberger nebst seiner lieben Braut zur Vermählung

die herzlichsten Glückwünsche!

[M. 1,80]

Mitgliedschaft Würzburg.

Unserm werten Kollegen Richard Scheller nebst seiner lieben Braut Melita Weidler

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 2]

Zahlstelle Zwickau.

Garderoben-Versandhaus I. Ranges L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.

Seit Jahren versende ich im ganzen Deutschen Reiche

Herren- und Knaben-Garderoben

zur vollsten Zufriedenheit meiner Kunden.

Bevor Sie Ihren Bedarf in Herrengarderoben decken, verlangen Sie meinen illustrierten Prachtkatalog B. gratis und franko.

Es liegt in Ihrem Interesse, diesen durchzusehen. Sie werden finden, dass Sie es mit einem selten realen, soliden und besonders leistungsfähigen Hause zu tun haben.

Meine Garderoben sind in Stoff, Ausführung, Zutaten und der Passform das Vollendetste der Branche, daher mit der gewöhnlichen Konfektion nicht zu verwechseln, und vermöge meines enormen Konsums zu unerreicht billigen Preisen.

Sacco-Anzüge,	selten strapazierbare Stoffe in feinsten	16 bis 48
Paletots	für Herbst, Winter und Frühjahr. Das Eleganteste der Neuzeit	17 „ 45
Sport-Anzüge	in Loden, Manchester und eleganten Modestoffen	16 „ 38
Sport-Kragen (Pelerine),	nur erprobt gute Qualitäten und imprägniert	850 „ 18
Bozener Mäntel,	beliebtester Wetterpaletot, in Strichloden und Modestoffen	13 „ 32

Gehrockanzüge, Rockjacketanzüge, einzelne Hosen, Modewesten usw.

Berufskleider für Bäcker und Konditoren.

Der Versand erfolgt wohl per Nachnahme, dagegen erstatte ich für nicht konvenierende Waren auf Wunsch den Betrag anstandslos retour.

L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.

Telegramme: Spielmann, Dachauerstrasse. — Telephon: Nr. 2464.



Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 19. September:

Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Celle: 4 Uhr bei Knopp, Frigenwiese. — Düsseldorf: 3½ Uhr bei Richard Gwahl, Breitestr. 15. — Landsbut: Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — Lüneburg: 3 Uhr bei Wulf. — Rostock i. M.: 2½ Uhr Beguinenberg 10. — Stadthagen: 4 Uhr bei Webberhahn, Schternstraße. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16. — Zeitz (Bäcker): 3 Uhr im „Franziskaner“.

Dienstag, 21. September:

Zwickau: Im „Brauerschloßchen“.

Mittwoch, 22. September:

Cöln a. Rh. (Weißbäcker): 3½ Uhr im Volkshaus, Seberinstr. 199. — Leipzig (Bäcker): 4 Uhr im Volkshaus, Zeitzerstr. 32. — Thale a. S.: „Zum Reichstanzler“, Güttenhauffee. — Traunstein: 2 Uhr „Zum Löwen“.

Gast- und Logierhaus

Hamburg-St. Pauli, Silberfackstr. 17.

Treffpunkt aller Bäcker
von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend.

Verkehrstafel des Verbandes.

Jeden Mittwoch Versammlung der Sektion der seefahrenden Bäcker und Konditoren.

Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“, „Seehoer Nachrichten“ und „Kostoder Nachrichten“.

H. Pfeifer, früher Zeughausmarkt 13.

[M. 4,20]

Telephon: Amt I, 1130.

Allen Dresdener Bäckergehülfen

empfehlen sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard.

Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag

:: Großer Bäckerverkehr ::

Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.

August Heinrich,

Restaurant zur „Klosterschänke“, Siltengasse.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülfen

empfehlen sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 9/10.

Berufs-Bekleidung für Bäcker, Konditoren etc.

In starker, solider Verarbeitung.

Drell-Hosen I u. Ia	Mk. 2,25, 2,40
Drell-Hosen rein Leinen	3,10, 3,45
Konditor-Jaekon I u. Ia	3,45, 3,75
Konditor-Mützen	„ 0,40
Hemden, Militär-Nessel	„ 1,60
Hemden, Barohed od. Flanel	„ 1,60-2,65
Hemden weiss, Suxkin-Hosen etc.	

Berufs-Bekleidungs-Industrie
Hamburg 21, B. Th. Wahn, Schillerstr. 12.

Platzbestellungen per Karte werden sofort ausgeführt.
Bei Bestellung genügt Brustweite oder Schrittlänge.

Donnerstag, 23. September:

Coblenz: 3 Uhr im „Goldenen Ring“. — Metz: Im neuen Gewerkschaftshaus, Deutschestraße. — Potsdam: 5 Uhr Kaiser-Wilhelmstr. 38.

Freitag, 24. September:

Düsseldorf (Konditoren): 8½ Uhr bei Neuhäuser, Flurstraße.

Sonntag, 25. September:

Cöln a. Rh. (Brotbäcker und Schokoladenarbeiter): 9 Uhr.

Sonntag, 26. September:

Malen: Vorm. 10 Uhr „Zum Hirschen“ (Gewerkschaftshaus). — Bant-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Held, Grenzstraße 34. — Bochum: 4 Uhr Ringstr. 8. — Braunschweig (Bäcker): 3½ Uhr in Stegers „Bierpalast“, Stobenstr. 9. — Crimmitschau: 2 Uhr in der Zentralherberge. — Garmeln: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Hennigsdorf: 4 Uhr bei Teßmann. — Herford: Vorm. 9½ Uhr bei Hillert, Brüderstraße 10. — Wegefall: 4 Uhr bei Brümmer, Langenstr. 55.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Befensbindehof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Saut Antrag der Zahlstelle Freiburg i. Br. wurde auf Grund des § 8 des Statuts Johannes Merk (Buch-Nr. 35 475) aus dem Verbanne ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 6. bis 12. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat August Zahlstelle Bernburg M. 21,60, Apolda 37,30, Bochum 68,25, Bielefeld 132,65, Landsbut 282,30, Düsseldorf 124,50, Stendal 19,30, Lübeck 131, Meuselwitz 66, Rostock 61, Darmstadt 58,30, Mainz 132, Wiesbaden 254,25, Nürnberg 1330, Hilbesheim 32,70, Crimmitschau 36,80, Gelsenkirchen 44,95, Homburg v. d. S. 73,20, Hagen 53,80, Stuttgart 376, Elberfeld 247, Straßburg 60,30, Breslau 218,15, Schwabach 33,60, Lütenscheid 34,80, Göttingen 13,20, Jena 24, Gotha 71,60, Halle 218,40, Dessau 63,60, Bad Reichenhall 115,30, Schmöln 24,80, Mühlhausen 32,50, Regensburg 182,40, Würzburg 108,40, Chemnitz 149,20, Marktredwitz 26, Bant 42,20, Reiz 143,80.

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: G. S. Grabow M. 26, A. W. - Altenfeld 5, H. S. - Goslar 5, D. E. - Schönwalde 5, W. R. - Karby 2, R. P. - Uetersen 25, W. G. - Grünhainichen 25,50, M. L. - Oberweißbach 14,50, A. D. - Müthen 5, G. W. - Delsnitz 25, J. R. - Paris 4, R. B. - Osabrück 22,50, P. S. - Zwickau 23,50, D. G. - Delsnitz 21, M. G. - Norden 2, F. S. - Stadthagen 31,50, G. F. - Mühl 14,25.

Für Annoncen: Zahlstelle Crimmitschau M. 2, Regensburg 2,40. Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Heute ist der 39. Wochenbeitrag (19. bis 25. September) fällig.

Aus den Bezirken.

Offen a. d. R. Unser Verkehrslokal befindet sich Rottstraße 19, Restaurant „Bürgerhalle“.
Erfurt. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Emil Urbach, Ibersgehöfen, Triftstr. 37.

Sterbetafel.

Berlin. Richard Strolitzki, 46 Jahre alt, gestorben am 11. September.
Forst i. d. Lausitz. Ernst Jippner, 44 Jahre alt, gestorben am 8. September.
Halle a. d. S. Hugo Neumann, gestorben am 30. August.

Ehre ihrem Andenken!

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

ssc. Die Zuckerproduktion in dem mit dem 31. August zu Ende gehenden Erntejahr 1908/09 hat sich in Deutschland wie in den meisten andern europäischen Ländern dem Vorjahre gegenüber etwas verringert. Nach den vorläufigen Schätzungen wurden in diesem Jahre in Deutschland 2 070 000 t hergestellt gegenüber 2 138 700 t im Jahre 1907/08 und 2 400 800 t im Jahre 1906/07. Neben Deutschland sind Oesterreich mit 1 395 800 t, Rußland mit 1 263 000 t und Frankreich mit 808 900 t die größten Produzenten von Rohrzucker. Im ganzen stellte sich die europäische Rohrzuckerproduktion auf 6 941 000 t während die 1907/08 6 555 900 t und 1906/07 6 944 200 t betragen hatte. Die gesamte Zuckerproduktion der Welt hat sich im Laufe eines halben Jahrhunderts mehr als verdreifacht; sie stellte sich im Jahre 1852/53 auf 1 463 000 t, im Jahre 1905/06 aber auf 12 064 000 t.

Beachtenswert ist, wie der Anteil des Rohrzuckers an der Weltproduktion allmählich gestiegen ist. Im Jahre 1852/53 machte er erst 14 pZt. der Gesamtproduktion aus; im Jahre 1891/92 überstieg er mit 52,1 pZt. zum ersten Male die Rohrzuckerproduktion, und seit 1895/96 bewegt er sich um 60 pZt. Der Anteil von 61 pZt. im Jahre 1905/06 läßt auf weitere allmähliche Steigerung schließen.

Der Zuckerverbrauch in Deutschland ist von 6 kg im Jahr 1871/76 auf 17,1 kg pro Kopf der Bevölkerung gestiegen, steht aber immer noch hinter dem Konsum mehrerer, eine andre Zoll- und Wirtschaftspolitik verfolgender Länder, z. B. England, weit zurück. Sehr beeinflusst durch die Steuer- und Ausfuhrprämienwirtschaft in Deutschland wurde natürlich der Zuckerpreis; er ist jedoch im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts ganz außerordentlich gefallen. Während im Jahre 1882 der Doppelzentner Rohrzucker ohne Sach in Magdeburg M. 59,7 kostete, stellte er sich im Jahre 1888 auf M. 45,2, um im Jahre 1895 auf M. 19,9 zu sinken. 1906 erreichte der Zuckerpreis mit M. 16,7 den niedrigsten Stand; Ende August 1908 war er wieder auf M. 19 und Ende August 1909 auf M. 23,25 gestiegen.

Die Leipziger Gewerkekammer und die Sonntagsgewerkschaft der Konditorgehilfen. Die Leipziger Gewerkekammer hat kürzlich folgendes Gutachten abgegeben:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist es den Inhabern von Konditoreien gestattet, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in ihren Betrieben an Sonn- und Fest-

tagen zehn Stunden zu beschäftigen. Wie Herr Thalheim für den Gewerbe- und Verkehrsausschuß der Kammer berichtete, hatten die Konditorgehilfen schon im Oktober 1907 darum nachgesucht, die Sonntagsarbeit auf sechs Stunden herabzusetzen. Auf Vorschlag der Kammer ordnete die kgl. Kreisshauptmannschaft die achtstündige Sonntagsarbeit von morgens 4 Uhr bis mittags 12 Uhr versuchsweise an. Neuerdings haben nun die Gehilfen beantragt, die achtstündige Arbeitszeit an den Sonn- und Festtagen überhaupt anzuordnen und als Ersatz für die geleistete Sonntagsarbeit einen Ruhetag, und zwar den Nachmittag eines Wochentages, zuzufichern.

Nach den stattgefundenen Erhebungen sind die Konditorgehilfen am Sonntag vormittag von der Arbeit nicht zu entbinden, wenn nicht die Bedürfnisse des Publikums, die am Sonntag besonders hervortreten, und die Interessen des Konditorgewerbes beeinträchtigt werden sollen. Es lassen sich demnach auch die für die Gehilfen angeordneten Sonntagsruhezeiten in der Praxis nicht durchführen. Die Kammer erachtete deshalb das Ersuchen der Gehilfenschaft für berechtigt und befürwortete dasselbe unter der Voraussetzung der Beseitigung der zurzeit bestehenden, aber nicht durchführbaren Bestimmung der zu gewährenden Sonntagsruhezeit für die Gehilfen.

Es waren seinerzeit die „nationalen“ Gehilfen, welche das Verlangen auf Herabsetzung der Sonntagsarbeit auf sechs Stunden stellten und denen man dann mit der probeweisen Anordnung einer achtstündigen Arbeitszeit entgegenkam. Wir wiesen schon damals darauf hin, daß dies für Leipzig speziell nicht viel zu bedeuten hatte; denn dort liegt für eine längere Ausbeutung der Gehilfen in der Regel Sonntags keine Veranlassung vor. Bei der Intensität der dortigen Arbeitsweise dürfte damit auch wohl jeder genug haben. Neuerdings haben die „Galleschen“ also sich mit der definitiven Festlegung von acht Stunden zufriedengegeben, erinnerten aber dabei nochmals an die Gewährung eines freien halben Ersatzruhetages in der Woche. Darauf läßt sich die Gewerkekammer in obigem Gutachten jedoch nicht weiter ein. Sie setzt nur voraus, daß die jetzt bestehenden Bestimmungen über die zu gewährenden Sonntagsruhezeit in Wegfall kommen!

So leicht lassen sich eben weder die Leipziger noch andre Konditorenmeister die Festlegung einer Ruhezeit in der Woche — und wenn es auch nur ein halber statt eines ganzen Tages ist — verordnen. Da müssen sie erst durch die Gehilfenschaft etwas müher gemacht werden, als es heute schon der Fall ist, und letztere werden diese Aufgabe nur erfüllen können, wenn sie sich starke, einheitliche Organisationen geschaffen haben und alle Sonderbündelei aus ihren Reihen bannen.

Wie die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zuckerwarenfabrik Craillsheimer in Straßburg behandelt werden. Die Firma Craillsheimer scheint es sich als ganz besonderes Verdienst anzurechnen, wenn sie den Arbeitern und Arbeiterinnen so recht drahtisch vor Augen führt, daß diese keinerlei Mitbestimmungsrecht im Arbeitsverhältnis haben. Höchst eigenmächtig verfügt die Firma: Es wird Berufskleidung angeschafft. Im Interesse einer reinlichen Behandlung der Waren könnte man damit einverstanden sein. Das liegt aber auch im Interesse der Firma. Und sie hätte nun die Pflicht, die Kleidung selbst zu bezahlen. Das ist aber nicht der Fall. In der Fabrik von Craillsheimer müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen diese Kleidung selbst bezahlen. Die Bezahlung geht in der Weise vor sich, daß jede Woche eine Rate vom Lohn abgezogen wird. Das schönste an der ganzen Beschaffung ist, daß die Kleidung so lange Eigentum der Firma bleibt, bis die letzte Rate abbezahlt ist. Geht nun ein Arbeiter oder eine Arbeiterin aus der Stellung, so behält die Firma die Kleidung, und die schon bezahlten Ratenbeiträge verfallen ebenfalls der Firma. „Sehn Sie, das ist ein Geschäft, das bringt noch was ein.“ Nun sind aber auch noch andre Abzüge, die sich die Arbeiter gefallen lassen müssen. Da sind vor allem die Strafgebühren. Kommt einer ein paar Minuten zu spät, so wird er nicht nur mit 25 und 50 s bestraft, nein, dann bekommt er auch noch die ganze Stunde abgezogen. Aber noch viel ungerechter muß es empfunden werden, wenn eine Arbeiterin beim „Raschen“ ertappt wird, dann wird nicht nur die ertappte, nein, es wird gleich das ganze Atelier bestraft. Als wenn die Mitarbeiterinnen etwas dafür könnten, wenn sich eine Kollegin erwischt läßt, wenn sie einen Bonbon nascht. Eine Arbeiterin hatte z. B. in einer Woche sage und schreibe M. 8,40 verdient, es kamen davon in Abzug 36 s Krankengeld, 12 s Invalidegeld, M. 1 Strafe und M. 1,33 für „Berufskleidung“. Erst durch ganz energisches Vorstellwerden wurde die Rate für die Berufskleidung auf 50 s herabgesetzt, so daß die Arbeiterin mit M. 6,42, in deutscher Reichswährung, nach Hause gehen mußte, wofür sie eine ganze Woche gearbeitet hatte. Daß eine Arbeiterin mit diesem Lohn wirklich ihr Leben fristen kann, sollte man bei den teuren Lebensmittelpreisen kaum für möglich halten. Das Leben einer solchen Arbeiterin kann nichts andres sein als ein langjames Verhungern. Daß verheiratete Arbeiter nach den üblichen Abzügen mit M. 15 und 16 nach Hause gehen müssen, ist durchaus keine Seltenheit. Unter diesen Verhältnissen hat Herr Craillsheimer allen Grund, dafür besorgt zu sein, daß seine Arbeiter und Arbeiterinnen nicht der Organisation beitreten, überhaupt nicht mit Organisierten in Berührung kommen. Denn die Organisation würde gar bald dafür sorgen, daß hier Besserung geschaffen wird. Wollten die Arbeiter und Arbeiterinnen das erkennen, so würde es gar bald mit der Willkür dieses Herrrentums vorbei sein. Aber leider ist die Zahl der Organisierten im Verhältnis zu den Beschäftigten noch sehr gering. Offenlich lernen die Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem Vorgefallenen, wie machtlos sie dem Arbeitgeber

gegenüber sind, wenn sie nicht im Bäcker- und Konditorenverband einig zusammenstehen. Die erbärmlich niedrigen Löhne könnten gar bald aufgebessert werden, wenn sich die Arbeiter und Arbeiterinnen hier, in Straßburg, eine starke Organisation schaffen würden. Möge jeder Kollege hier in Straßburg mithelfen an der Agitationsarbeit unter den in den Schokoladen-, Zuckerwaren- und Nudelfabriken beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen.

Mit Bauen und Trompeten. In Coburg führte sich eine neugegründete Lebkuchenfabrik auf etwas amerikanische Manier ein. Sie veranstaltete bei der Eröffnung mit Autos, Wagen und Musikbegleitung einen festlichen Umzug durch die Stadt. Nett wäre es gewesen, wenn sie die doch hoffentlich schon ausgearbeitete Fabrikordnung und die Lohnsätze der Arbeiterschaft in großen Affichen mit zur Rundfahrt gebracht hätte, damit die Bevölkerung auch in dieser Beziehung gemußt hätte, woran sie ist. Aber da werden die Arbeiter jedenfalls erst wieder selber dafür sorgen müssen, daß solche Sachen Bekanntheit mit der breiten Öffentlichkeit machen.

Die gelbe Parade in Cassel.

Zum viertenmal fanden sich die um den Zigarrenhändler Wischnöbski gescharten meistertreuen und gehilfenfeindlichen Elemente zusammen. Der große Zustrom von Delegierten, den sich die Herren Drahtzieher versprachen, ist zu ihrem Leidwesen ausgeblieben. Der umsichtige „Präsident“ wußte auch, warum diesmal die Zahl der Delegierten viel kleiner war als bei früheren Tagungen. Schuld daran trägt nicht der Verrat, welcher durch die Petition an den Reichstag gegen die Forderung der Gehilfenschaft um einen wöchentlichen Ruhetag betrieben wurde, nicht das Schweifwebeln und Schmarochen mit den Führern der Unternehmungsorganisation, nicht das Auftreten der Gelben als Streikbrechergarden, nicht der Verrat, der hinter den Kulissen mit unsern Ausbeutern gegen die deutsche Bädereigenenschaft vorbereitet und seit dem Kieler Bundestag ausgeführt wurde, sondern zahlreiche Delegierte hatten sich an der ausgebrochenen Typhusepidemie gestochen und ihr Erscheinen abgesagt. Es muß wahr sein, weil der Präsident das sagte. Das verständnisvolle Lächeln der Zuhörer und die einzelnen Gespräche der Delegierten unter sich strafen jedoch den Präsidenten nicht. Nicht seine angeführten Gründe waren an dem schlechten Besuch der Tagung schuld, vielmehr die Innungen, die trotz der 999 mal beteuerten Meistertreue von Zuschüssen zur Delegation Abstand genommen haben. Aus Bayern, Baden, Württemberg und Elsaß-Lothringen war kein Delegierter erschienen. Die Süddeutschen scheinen die Gefahren, die durch den Einzug der „gelben Seuche“ in Cassel ausgebrochen sind, richtig gewürdigt zu haben und blieben der gelben Tagung fern. Ja, die gelbe Seuche erinnert uns lebhaft an die Schiffe mit Pestkranken. Läuft ein solches Schiff mit Pestkranken in den Hafen, so wird die gelbe Flagge gehißt, zum Zeichen, daß eine fürchterliche Gefahr an Bord ist. Und hier blieben alle vernünftigen Vereine fern, um nicht von der gelben Seuche behaftet zu werden.

Hören wir nun unsern treuen Spezialberichterstatler „Rarl“, der, wie im vorigen Jahre in Kiel, auch diese gelbe Parade auf Kosten seines Meisters mitmachen durfte. Mit dem üblichen Kaiserhoch wurde am Sonntag, 5. September, im Restaurant „Tivoli“ der Bundestag eröffnet. Der Casseler Obermeister Simmen stellte sich der anserlesenen Gesellschaft als Vertreter des „Germania“-Innungsverbandes vor und wünschte, daß die deutschen Bäcker- und Konditorgesellen auch weiterhin treu zur Meistertreue stehen werden. Zigarrenhändler Wischnöbski gab dann den Geschäftsbericht. Der Bund sei im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter gewachsen; die Zahl der Zweigverbände sei auf 16, die der Ortsgruppen auf 200 und die der Mitglieder auf 10 038 (?) gewachsen. Schimanski trat aus kleinlichen Differenzen, die er mit dem Bundesvorstande in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied des katholischen Gesellenvereins hatte, aus dem Bundesvorstande aus; er sei durch Grumm als Schriftführer ersetzt worden. In den Stellenausschüssen im ganzen Deutschen Reiche seien die Bundesmitglieder mit 42 pZt. (!) am allerstärksten vertreten, die übrigen Gesellenorganisationen seien nur mit etwa der Hälfte dieser Zahlen in die gesetzlichen Vertretungen gewählt worden. Dennoch sei der Kampf mit den Gegnern, insbesondere den sozialdemokratischen Organisationen, ein scharfer und immer schwieriger, und er könne nur bitten, daß die bürgerliche Presse die Bestrebungen des Bundes der Bäcker- und Konditorgesellen Deutschlands besser als bisher unterstützen möchte. Der Bericht des Schatzmeisters schließt mit einem Ueberschuß von M. 9800,15 ab, dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt. Dann wurden als Sachungskommission Richard und Wolf vom Bundesvorstande und jeder Zweigbundesvorstande gewählt. Wischnöbski berichtete sodann über den allgemeinen Stand des Bundes. In 16 Provinzen sei die Organisation machtvoll erstarkt; im Rheinland sollen die neun dort bestehenden Ortsgruppen zu einem Zweigverband zusammengeschlossen werden, ebenso dürfte es gelingen, in Pommern festen Fuß zu fassen, dahingegen gelang es nicht, in Posen festen Fuß zu fassen. In Posen selbst sei dem Bundesvorstande ein polnischer Agitator entgegengetreten, der seinen Kollegen empfahl, dem Berliner Herrn „Fersengeld“ zu geben. In Bromberg dürfte sich eine Ortsgruppe schaffen lassen. In Mainz seien Bestrebungen im Gange, um einen Zweigbund für Hessen zu schaffen. Nebner bat, davon zunächst abzusehen, da sonst der Zweigbund zu klein werden würde.

Von dem angeblichen Stande des Bundes in den einzelnen Provinzen dürfte folgendes interessieren: In der Provinz Brandenburg bestehen 25 Mitgliedschaften, die dem Bunde angehören, 16 Mitgliedschaften stehen dem Bunde fern. In Nordwestdeutschland sind 11 dem Bunde angegeschlossen, 16 nicht, in Ostpreußen 2 und 5 nicht, in der Pfalz gehören dem Bunde 8 an und 3 nicht, im Königreich Sachsen 22 und 20 nicht, in der Provinz Rheinland und in Thüringen 20 und 12 nicht, in Schlesien sehe es noch am flauesten aus; hier stehen 15 Mitgliedschaften dem Bunde fern; hoffentlich ändere sich das bald, zumal heute Vertreter aus Katowitz und Breslau anwesend seien. In Westfalen gehören bis auf acht alle, in Westpreußen ebenfalls mit Ausnahme von Thorn sämtliche Mitgliedschaften dem Bunde an; die Mitgliedschaften im Königreich Württemberg wollen selbstständig bleiben und sich dem Bunde nicht anschließen, ebenso habe sich Elsaß-Vorbringen immer noch nicht angeschlossen. In Mecklenburg gehören vier Mitgliedschaften dem Bunde an, vier stehen ihm noch fern, in Schleswig-Holstein gehören bis auf eine Mitgliedschaft alle dem Bunde an. Dann erstatteten eine Anzahl der Vorsitzenden der einzelnen Zweigbünde ihre Berichte. Die Vertreter von Sachsen-Thüringen und Hessen-Nassau-Mitteldeutschland berichteten, daß sie eine scharfe Gegnerschaft in den sozialdemokratischen Verbänden fänden, dennoch lasse sich sagen, daß der Bund weitere Fortschritte machen konnte. Die meisten Mitgliederverluste seien dadurch entstanden, daß die Beiträge auf M 3 erhöht worden seien und daß die Bundesleitung die Bestrebungen, eine zweiundzwanzigstündige Sonntagsruhe zu erreichen, nicht schneidig genug unterstützte.

Wie die sonstigen Reden des Obermachers, so auch der Bericht über seine Arbeit. Im vergangenen Jahre konnte er sich noch nicht recht an die Mitgliederzahl erinnern, damals hieß es zirka 10 024 Mitglieder. Diese mit der Wahrheit sich nicht vertragende Angabe einmal angenommen, dann hätten die Gelben gerade 14 Mitglieder im vergangenen Jahre zugenommen. Die Rechnung stimmt natürlich nicht, weil nicht ganz für 4000 Mitglieder, nach den Gesamteinnahmen berechnet, Beiträge bezahlt wurden. Ziehen wir aber die namhaften Beiträge der Innungen ab, die den Gelben als Verräterlohn ständig hier und dort in den Schoß geworfen werden, dann haben noch lange nicht einmal 2000 Mitglieder ihre Verpflichtungen gegenüber ihrer Organisation erfüllt. Diese Tatsachen müssen die um Wischnöbsti schmerzlich berühren. Wenn dann von den Herrschaften selber noch gesagt wird, daß die Mitgliederverluste durch die Erhöhung der Beiträge sowie, „weil die Bundesleitung die Bestrebungen einer zweiundzwanzigstündigen Sonntagsruhe nicht schneidig genug unterstützte, entstanden sind, dann haben die Gelben ihren geistigen Bankrott selbst zugestanden und bestätigt, daß die von Unternehmern gelblich ausgehaltene Bastardvereinigung im Verenden ist.

Hierauf berichtete Bundesvorstandsmitglied Grumm-Berlin über Sonntagsruhe und Ruhezeit an den drei hohen Festen. Es seien noch immer die Wädereggellen in der wenig angenehmen Lage, daß sie sieben Nächte hindurch in jeder Woche ohne entsprechende Ruhepause zu arbeiten hätten. Nun sei es gewiß schwer, hier eine Aenderung zu schaffen. Man habe auf gegnerischer Seite auf Aushilfspersonal verwiesen, allein wenn das durchgeführt werden sollte, so müßten bei den rund 120 000 Wädereggellen 30 bis 40 000 Aushilfsmannschaften zur Stelle sein. Das sei ganz unmöglich, allenfalls ließe sich das in den Großstädten durchführen, allein die Meister in den kleineren und mittleren Städten hätten den Schaden, die Kundschaft würde den Meistern entzogen und es würden lediglich die Konsum- und Genossenschaftsbäckereien den Vorteil davon haben. Das liege nun durchaus nicht im Interesse der Bäcker- und Konditorgesellen Deutschlands, denn wohl alle Bäcker- und Konditorgesellen haben doch das Bestreben, einmal selbstständig zu werden. Gerade mit Rücksicht auf diese Erwägungen wäre der Bund und wohl alle hinter ihm stehenden Mitgliedschaften der Forderung des Verbandes, 36 Stunden Ruhepause zu erringen, entgegengetreten; es sei von dieser Forderung in der Hoffnung vollständig Abstand genommen worden, daß man eine Ruhepause von 22 Stunden erringe. Der Wädereggelverband „Germania“ habe über diese Forderung abstimmen lassen; es waren zwei Drittel der Mitglieder des „Germania“-Verbandes dagegen, ein Drittel dafür. Infolgedessen habe man auf dem Verbandstage der deutschen Wädereggellen in Hannover beschlossen, anstatt der jetzigen vierzehnstündigen Ruhepause eine sechzehnstündige zuzubilligen. Hierauf könne man sich einverstanden erklären, aber dieser Zuschlag an freien Stunden, der ohne Zweifel einen Fortschritt bedeute, müsse gesetzlich festgelegt werden, sonst habe er keinen großen Wert. Unter dem gegenwärtigen scharfen Wettbewerb und dem bestehenden Konkurrenzneid bedeute für die Meister eine zweiundzwanzigstündige Ruhepause eine ernste Gefahr.

Da können die Kleingläubigen also bis auf den Sanct Nimmerleinstag warten, wenn sie glauben, der Bund wird ihnen die zweiundzwanzigstündige Sonntagsruhe erkämpfen.

Der gesetzesunkundige Hinzmann (Danzig) vertrat die Ansicht, daß eine sechzehnstündige Ruhezeit für die Wädereggellen gar keinen Zweck habe. Er empfahl, hier einmal gleich einen Schritt weiter zu tun und die 22stündige Ruhepause als das Richtige zu fordern. Eine ganze Anzahl weiterer Redner forderte eine gesetzliche Regelung dieser Frage, wenn auch vorläufig auf der Basis einer 16stündigen Ruhezeit. Als Endziel sei die Abschaffung der Nachtarbeit zu empfehlen; auf diese Weise könne man den Forderungen der dem Bunde feindselig gesinnten Organisationen ein Paroli bieten, anderseits würde Meistern und Gehilfen in gleichem Maße geholfen. Wädereggelmeister Simmen-Cassel hebt hervor, daß die 22stündige Ruhezeit den Meistern so lange sehr große Nachteile bringe, so lange diese Ruhezeit nicht gesetzlich sanktioniert sei. Am besten scheine es ihm, wenn man die Forderung einer 16stündigen Ruhezeit annimmt und dann weiter hinaus von Fall zu Fall zu kommen suche; immer müsse man bestrebt sein, darauf zu achten, daß man nicht einseitig hier vorgehe. Wädereggelmeister Bornmann befürchtet, daß die verlängerte Nachtruhe nur eine größere Vergnügungspause werden würde. Er schließt sich dem

Wunsche des Herrn Simmen an, daß die einzelnen Zweigverbände nicht das Recht haben sollten, sich an die Regierungspräsidenten zu wenden, um durch polizeiliche Verfügungen Beschränkungen der Arbeitszeiten in den Bäckereien herbeizuführen. Nach längeren Auseinandersetzungen einigte man sich schließlich auf folgende Resolution: „Der vierte Verbandstag in Cassel erklärt sich einverstanden mit dem gesetzlichen Verbot für alle Betriebe, wo Backwaren hergestellt werden, auf 22 Stunden festzulegen, und zwar vom Sonntag früh 8 Uhr bis Montag früh 6 Uhr, mit Ausnahme des Zweigbundes Westfalen-Rheinland, wo das gesetzliche Verbot vom Sonnabend auf Sonntag bereits festgelegt ist; der Verbandstag erblickt darin die einzige Lösung dieser Frage.“ Die Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen.

Dasselbe Trauerspiel. Auf dem Bundestag die Annahme der Resolution, welcher die 22stündige Sonntagsruhe alias blauer Montag gefordert wird, dann kommt der Zigarrenhändler Wischnöbsti und erklärt, auf den Zweigverbandstagen der Wädereggelmeister: Meine Herren, Sie sind im Irrtum, der Bund verlangt nicht die 22stündige, sondern nur die 16stündige Ruhezeit. So wird es auch in Zukunft gemacht werden. Bevor der fünfte Bundestag stattfindet, werden die Mitglieder des Bundes sechs-mal verraten sein. Das ist seit Kiel geschehen, durch die famose Petition an den Reichstag und wird auf Befehl der Innungsscharfmacher auch in der Folgezeit getreulich befolgt werden.

Wolf-Berlin berichtete dann über die Beitragsfrage. Er schlug vor, den Beitrag von M 3 auf M 1,60 herabzusetzen; die Hälfte soll dem Bunde, die andre dem Zweigverbande zukommen. Kirchner-Berlin wünscht die Erhebung eines Beitrages von M 4, wofür das Bundesorgan „Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehilfen“ obligatorisch mitgeliefert wird. Dieser Vorschlag wurde abge-

Wie viele Kollegen oder Kolleginnen hast Du selber schon dem Ver-bande als Mitglieder zugeführt? Noch gar keine? Wie soll der Verband stärker werden, wenn jeder so untätig sein würde wie Du?!

lehnt, dahingegen der Antrag Wolf angenommen, wonach der Beitrag auf M 1,60 jährlich, in vierteljährlichen Raten zahlbar, festgelegt wurde.

Richardt-Berlin berichtete über die Zeitungsfrage. Diese habe der Bundesleitung bereits große Sorgen bereitet. Als der Bund begründet wurde, habe man sofort die Idee gehabt, daß eine Zeitung begründet werden müsse, um der Bundesleitung die Agitation zu erleichtern. W. Hartmann, das Ehrenmitglied des Bundes, habe sich bereit erklärt, auf eigene Kosten und Gefahr diese Bundeszeitung ins Leben zu rufen. Das habe er auch getan, und es müsse anerkannt werden, daß sich die Zeitung als Agitationsorgan recht bewährt habe. (Für unsern Verband. D. Red.) Schließlich seien im vorigen Jahre dadurch Differenzen entstanden, daß Hartmann einen Artikel aufgenommen hatte, der sich mit der ihm gegebenen Unterstützungssumme von M 1000 seitens des Wädereggelverbandes „Germania“ und dem daraufhin im Hamburger gegnerischen Verbandsorgan entstandenen Zeitungsstreite befaßte. Nunmehr habe Hartmann seine Freude an der Zeitung verloren; es wurden Verhandlungen angestrengt, daß die Bundesleitung die Herausgabe des Bundesorganes in eigne Verwaltung übernehmen sollte und Hartmann die ihm entstandenen Kosten zu vergüten. Hartmann stellte eine Kostenrechnung auf, die sich auf M 36 000 belief; es war indes ganz ausgeschlossen, daß der Bund das bezahlen konnte, denn er hatte kein Geld. Man trat mit Hartmann in Verhandlungen und wies darauf hin, daß man ihm doch keinen Auftrag zur Begründung dieser Zeitung gegeben habe, es auch merkwürdig finde, wenn er jetzt mit einem Male das, was er in die Zeitung gesteckt hätte, vom Bunde heraushaben wollte; der Bund wollte ihm gutwillig M 5000 zahlen, doch damit gab sich Hartmann nicht zufrieden.

Der Bund erhöhte dann die Summe auf M 10 000, und diese sind an Hartmann gezahlt worden, doch nun fordert dieser noch M 11 000; was allerdings der Bund abgelehnt habe. Deshalb sei die Sache nun an den Bundestag gekommen. Hartmann als zweiter Referent zu dieser Sache nahm nunmehr das Wort und führte aus, daß er die Zeitung doch nur deshalb ins Leben gerufen habe, um den Bund hochzubringen, da der gegnerische Hamburger Verband nur deshalb die Fortschritte zu verzeichnen hatte, weil ihm eine gute Zeitung zur Verfügung gestanden habe. (Das Eingeständnis wollen wir uns merken, wenn wieder über den rohen Ton unseres Fachblattes geschwurbelt wird. D. Red.) Daß die von ihm begründete Zeitung auch gut gearbeitet habe, gehe aus dem Wachstum des Bundes hervor und weiter aus der Tatsache, daß der Bund zu Agitationszwecken im ersten Jahre M 47, im zweiten Jahre seines Bestehens auch nur M 79 gebraucht hätte. (Weil er nichts weiter übrig hatte. D. Red.) Alles andre habe er — Hartmann — durch seine Zeitung und durch die von ihm herausgegebenen Flug-schriften bestritten, und alles aus eigener Tasche. Das habe er natürlich doch nur um deswillen getan, weil er hoffe, nachher aus den Einnahmen sich schablos halten zu können; diese seien aber nicht in dem Maße gekommen, als er sich das gedacht habe. Nun kam hinzu, daß ihm der „Germaniabund“ der deutschen Wädereggelmeister M 1000 zur Verfügung stellte, und als daraufhin die sozialdemokratische Verbandszeitung in Hamburg ein Gallo anstimmte, als ob er M 30 000 bis 50 000 bekommen habe, so

habe er es für seine Pflicht erachtet, die Tatsachen sachgemäß aufzuklären. Das sei der Bundesleitung unangenehm gewesen und er sollte auf Antrag Wolf in M 400 Strafe genommen werden. Daraufhin habe er gesagt, wenn das möglich sei, daß er zu einer Strafe verurteilt werden könnte, er, der er sich doch unbefreitbare Verdienste um den Bund erworben hätte, so müsse ein Wandel in der Zeitungsherausgabe eintreten. Nach langen Verhandlungen mit ihm habe dann der Verlag gemächelt. Daß er in die Bundeszeitung sehr viel Geld hineingesteckt habe, brauche er kaum erst zu betonen; denn er habe sich von dem Bundesehrenmitglied Gaede-Berlin ein Darlehn von M 13 000 gemähen lassen müssen, das er ebenfalls in die Zeitung gesteckt habe; wenn er nun noch M 11 000 fordere, so geschehe das, weil er bei den M 10 000 längst nicht das herausbekommen hätte, was er im Interesse des Bundes aufgewendet hatte. Redner bedauerte noch, daß auf dem Verbandstage des Wädereggelbundes „Germania“ in Hannover er die Unterstützung nicht gefunden hatte, die er erhofft hatte. — Der dritte Referent G. Wolf-Berlin legte dar, welche Gründe den Bundesvorstand zur Ablehnung der Hartmannschen Forderung in Höhe von M 11 000 bemogen hätten; der jetzige Herausgeber der Bundeszeitung, Herr Schnürpel, betonte, daß er bei der jetzigen Verbreitung der Bundeszeitung, zirka 6000 bis 7000 Nummern, schon seine Rechnung finde. Die Hartmannsche Forderung wurde daraufhin abgelehnt.

Hartmann der „uneigennütige Vertreter für Recht und Gerechtigkeit“, möge sich mit den Gedanken trösten: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen“.

Mein aus Kiel redete über: Lehrlingsfrage und die Agitation in Lehrlingskreisen. Er meinte, auch die Lehrlinge müssen zu handwerkstreuem Gesellen erzogen werden. Die gelbe Zeitung soll ihnen regelmäßig und kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Eine diesbezügliche Resolution wurde einstimmig angenommen.

Dann berichtete der Vorsitzende des Bundes G. Wischnöbsti-Berlin über das Thema: „Der Terrorismus unserer Gegner und die Maßregelungen unserer Vorstände.“ Redner führte aus, daß namentlich der Hamburger Verband einen Terrorismus treibe, den er nicht anders als haarsträubend bezeichnen könne; es sei an der Zeit, daß die Regierung hier gegen diesen Verband einschreite; denn was dieser tue, seien Gewaltmaßnahmen, wie sie das Gesetz unter keinen Umständen gutheißen könne. Weiter seien die Vorstände der einzelnen Mitgliedschaften die Zielscheibe sehr gehässiger und oft durch nichts berechtigter Angriffe, die nur zu dem Zwecke erfolgten, um den bewährten Vorkämpfern im Interesse des Bundes das Leben schwer zu machen und ihnen die Lust an der Bundesarbeit zu benehmen. Er habe eine große Menge Beweismaterial nach dieser Richtung sammeln können (natürlich brachte der Redner keinen einzigen Beweis, sondern nur allgemeine Verdächtigungen. D. Red.), und es sei nunmehr dringend erforderlich, daß die Regierung hier zur Hilfe komme und diesen Gewaltmaßnahmen, die zwar ohne Revolver und Messer geführt wurden, in ihrer Wirkung aber fast gleich seien, ein Ende zu bereiten. Der Bundestag müsse zu dieser Forderung Stellung nehmen, und er hoffe, daß man seiner Resolution einstimmig zur Annahme verhehle, damit die Regierung erkenne, daß hier in der Tat ein Notstand vorliege, der dringend der Abhilfe bedürfe. A. Bollmer-Remscheid berichtete, daß eine große Anzahl der bundestreuen Wädereggelmeister durch den von der Gegnerschaft verübten Terrorismus gezwungen worden seien, die bundestreuen Wädereggelstellen zu verlassen oder doch wenigstens, um sich vor Nachteilen zu schützen, dem Hamburger Verbandsheimlich Mitgliederbeiträge zugehen ließen. Weiter sei es oft in seinem Verichtsbezirk vorgekommen, daß sozialdemokratische Kunden der einzelnen Wädereggelmeister, wahrscheinlich angestiftet durch den gegnerischen Hamburger Verband, sich von den einzelnen Meistern die Marken zeigen ließen, ob die Meister Verbands- oder Bundesgehilfen beschäftigten; auf diese Weise seien wiederholt die Meister gezwungen worden, ihre Bundesgehilfen durch Verbandsgehilfen zu ersetzen; oft allerdings seien auch die Neugierigen dadurch zufrieden zu stellen gewesen, daß man ihnen die Markenbücher des Bundes gezeigt habe, die man dann als Verbandsmarken angesehen habe. (Das ist kein Schwindel. D. Red.) Aber das sei einerlei; jedenfalls sei es eine arge Sorte Terrorismus, der sich hier breit gemacht habe, und dieser könne nur mit Hilfe der Regierung bekämpft werden. Redner forderte, daß der heutige Bundestag angesichts dieses traffen Terrorismus, der sich noch durch weitere Fälle belegen ließe, beschließen möge, daß eine fünfgliedrige ständige Kommission gewählt würde, die sich mit diesem Terrorismus und der Boykottierung einzelner Vorstände und Mitgliedschaften befassen müsse. Bei vorkommenden Maßregelungen usw., Boykottierung seitens des Verbandes soll unbügglich der Präsident des Bundes nach dem betreffenden Orte reisen, um hier durch Aufklärung der Bundesmitglieder und des Publikums im Sinne des Bundesvorstandes zu wirken; weiter soll jedesmal der Schlichtungskommission, welche sich an dem betreffenden Orte befindet, einschließlich des Obermeisters, direkter Beistand vom Bunde geleistet werden. Da sich die Maßregelungen des Verbandes in Hamburg in ganz erschreckendem Maße gemehrt haben und weiterhin auch noch zunehmen, so soll auch hinsichtlich der Wohlfahrts-einrichtungen des Bundes darauf Bedacht genommen werden, um so wenigstens zu einem Teil den Schaden abzumenden, der den Bundesmitgliedern durch den Hamburger Verband zugefügt wird. Der Wunsch von Bollmer-Remscheid soll in den neu zu ändernden Statuten zum Ausdruck kommen. Daraufhin wurde folgende Resolution des Vorsitzenden Wischnöbsti-Berlin einstimmig angenommen: „Der 4. Bundestag verurteilt auf das schärfste die von dem Gegner wiederholt angewendeten Gewaltmaßnahmen und erklärt sich mit den vom geschäftsführenden Vorstand getroffenen Schutzmaßnahmen einverstanden. Er erwartet ferner, daß unser Ehrenmitglied, Reichstagsabgeordneter Nieberg, zu gegebener Zeit an entsprechender Stelle für unsere gerechte Forderung eintreten wird. Der 4. Bundestag ermahnt von der Regierung, daß endlich den berechtigten Wünschen und Forderungen, den arbeitswilligen Bäcker- und Konditorgehilfen besseren gesetzlichen Schutz angedeihen zu lassen, stattgegeben wird. Der 4. Bundestag hält es ferner für eine Pflicht des Bundes,

den bebrängten Kollegen mit finanzieller Unterstützung laut Statut Absatz 3 beizustehen."

Ueber den Terrorismus, den unsere Kollegen auf die Gelben ausüben sollen, wurde in den Nummern 15 und 16 Stellung genommen. Für heute nur soviel, daß die Erzählungen in Nummer 15 der Bundeszeitung nicht der Wahrheit entsprechen. Einen Schandfleck in der Arbeiterbewegung bilden die Gelben, die so charakterlos sind und die Gesetzgebung anfechten, der Arbeiterschaft das Koalitionsrecht zu rauben. Wir werden ausführlich den neuesten Gaunerstreich der Gelben würdigen und nicht verfehlen, alle die Fälle aufzuzählen, wo durch gemeine Denunziation der Gelben unsere Mitglieder brotlos gemacht wurden.

Verschiedene nebensächliche, für die Kollegen weniger in Frage kommende Verhandlungspunkte folgten nun. So „referierte“ Meyer-Riel ein paar Minuten über den Punkt: die Zweigbünde sollen selbständig arbeiten, d. h. gleich über den Verband der Meisterlöhne. Dabei schien es ihm so, als ob die Bäckermeisterlöhne höher hinaus wollen als die Bundesmitglieder. Nach seiner Ansicht gehören doch beide Organisationen zusammen, weil sie doch nur den einen Zweck verfolgen, nämlich durch Streikbruch der Gehilfenschaft ihre tieftraurige wirtschaftliche Lage auf das äußerste zu verschlechtern. Die hierzu angenommene Resolution soll die Gemeinschaft beider Vereinigungen herstellen. Sie lautet:

„Der Bundestag spricht die Erwartung aus, daß der Vorstand des „Verbandes der Bäckermeisterlöhne Deutschlands und Österreichs“ in Anbetracht der gemeinsamen Interessen und Bestrebungen beider Organisationen: Vorbereitung und Ausbildung der Mitglieder zu tüchtigen, erfahrenen Meistern, Erhaltung der Kleinbetriebe und somit der Existenz usw., und geleitet von der Ueberzeugung, daß nur ein einiger, geeinter Bäckergehilfenverband eine Macht darstellt, die imstande ist, den Handwerksfeinden Trost zu bieten, seine Interessen zu vertreten und seine Stimme zur Geltung bringen kann, sowie daß die Meisterlöhne als Bäckergehilfen in den Bund, der großen Bäckergehilfen-Fachvereinigung, die einzige für die Vertretung der Bäckergehilfen gültige Organisation, gehören, in Zukunft darauf hinwirken wird, daß die einzelnen Fachvereine der Bäckermeisterlöhne mit den örtlichen Bundesmitgliedern in den gemeinsamen Bestrebungen Hand in Hand arbeiten und daß dieselben den Bundesmitgliedern ihre Erfahrungen in sachlichen Angelegenheiten (Veranstaltungen usw.) voll und ganz zur Verfügung stellen.“

Dann produzierte sich nochmals der unvermeidliche Singmann, um über: „Ist es möglich, eine achtstündige Arbeitszeit in den Großbetrieben durchzuführen?“ zu reden. Nach öfteren „Wenn“ und „Aber“ erklärte er, daß es nicht möglich ist, den Fieber Beschluß in die Tat umzusetzen, weil die Gefahr gegeben sei, daß die Meisterschaft nicht mehr in der bisherigen Weise mit den Bundesgehilfen und dem Bunde arbeiten werde, zum Segen des ganzen Handwerks und besonders zum Heile derjenigen Gesellen, die sich späterhin selbständig machen würden. Allerdings müßte der Bundesvorstand im Interesse der Bundesgehilfen auch in dieser wichtigen Frage etwas tun, und deshalb schlage er vor, daß man mit dem Vorstande des Zentralverbandes „Germania“ seitens der Bundesleitung Fühlung sucht und auf diese Weise die Meisterschaft zu bewegen sucht, in diesbezüglichen wirtschaftlichen Fragen den Gesellen etwas mehr entgegenkommen als bisher zu zeigen. In dieser Richtung könnten sich auch die einzelnen Mitgliedschaften betätigen; sie sollten unter Hinweis auf die Wichtigkeit dieser Forderung für die Meisterschaft in den einzelnen Orten versuchen, ein besseres Einvernehmen zwischen Meistern und Gesellen herbeizuführen, um auf diese Weise dem gesteckten Ziele langsam etwas näher zu kommen. Dem Bunde sei es auch nicht möglich, auf andre Weise zum Ziele zu gelangen. Schließlich, als sämtliche Diskussionsredner mit diesen Ausführungen ihr Einverständnis zu erkennen gaben, wurde eine Resolution angenommen, die wie folgt lautete: „Der vierte Bundestag richtet, da er die Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit für die Großbetriebe mit Rücksicht auf die Meisterschaft nicht für möglich hält, an den geschäftsführenden Vorstand des Zentralverbandes „Germania“ darum das Ersuchen, der Zentralvorstand möge dahin wirken, daß die Meister in wirtschaftlichen Fragen den Gesellen etwas mehr entgegenkommen zeigen möchten, um auf diese Weise ein besseres Einvernehmen an einzelnen Ortschaften zwischen Meistern und Gesellen herzustellen und gemeinsam in solchen Fragen in unserm Handwerk vorzugehen. Bis dahin ist es uns nicht möglich, weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu machen.“

Singmann sprach ferner über: „Die Einführung eines Arbeitsmarktes.“ Von der großen Arbeitslosigkeit, hervorgerufen durch die unverantwortliche Lehrlingszucht, war nichts zu hören. Seichte Redensarten, um nicht bei den Geldgebern Anstoß zu erregen, war der Ton, der hier angestimmt wurde. Die hierzu angenommene Resolution lautet:

„Um die Arbeitslosigkeit der Kollegen in den Großstädten zu vermindern, sieht sich der Bund verpflichtet, einen allgemeinen Arbeitsnachweis einzuführen. Dieser soll dadurch bewirkt werden, daß die Vorsitzenden der einzelnen Ortsgruppen erstens den Zweigbundesvorsitzenden davon in Kenntnis setzen und dieser dann diese Mitteilung an die Geschäftsstelle des Bundes weitergehen läßt, damit in der Bundeszeitung bekannt gemacht werden kann, wo zuviel oder zu wenig Gesellen sind. Eine weitere Verpflichtung durch persönlichen Nachweis usw. soll die Geschäftsstelle nicht übernehmen.“ — Hinsichtlich des Maximalarbeits-tages oder Minimalruhezeit wurde nach längerer Debatte beschlossen, den Bundesvorstand zu beauftragen, sich mit dem geschäftsführenden Vorstand des „Germania“-Verbandes in Verbindung zu setzen zwecks Einstellung weiterer Agitation und Einreichung von Petitionen an die Regierung, betreffend die Umänderung der Maximalarbeitszeit in eine Minimalruhezeit. Jedes weitere Agitieren und Petitionieren für diese Umänderung könnten nur dem Verbande der Bäckerarbeiter nützlich werden und den erwünschten Frieden im Handwerk demselben immer weiter entrücken.“ — Ein Antrag, die Bundesdevisen abzuändern, wurde abgelehnt. Ferner wurde der geschäftsführende Vorstand damit be-

auftragt, bei der Militärbehörde dahin vorstellig zu werden, daß den beim Militär dienenden Bundesmitgliedern ungehindert die Bundeszeitung zugesandt werden könne. Der Ort des nächsten Verbandstages, der aus Sparmaßnahme-rücksichten nunmehr alle zwei Jahre abgehalten werden soll, fiel auf Danzig. Mit einem Hoch auf den Kaiser wurde der vierte Bundestag geschlossen.

Die Komödie ist aus und die meistertreuen Schäflein gehen nach Hause, um in ihren schönen Schlafsalons bei den vollen Fleischtopfen der Meisterin über ihr herrliches Erbenbafeln nachzudenken. Während die Reichsregierung mit ihrer arbeitserfeindlichen Reichstagsmehrheit einen unerhörten Raub auf die Taschen des arbeitenden Volkes vollzog und darauf in den weitesten Kreisen hellste Empörung aufloberte, läßt sich ein Teil der Bäckergehilfen von einer Handvoll im Unternehmerfelle stehender Quertreiber dazu verleiten, daß sie ihre heiligsten Rechte mit Füßen treten. Sie wollen es noch gar nicht begreifen, wie tief sie in der Achtung eines jeden aufrechten Menschen durch ihr Verhalten sinken müssen.

Die Ohnmacht kam auf der Casseler Parade oft genug zum Ausdruck und wie ein roter Faden zog sich durch die Verhandlung: Wir können nichts machen, es sei nur möglich zum Ziele zu kommen, wenn von allen Wünschen Abstand genommen wird. Die Forderung der zweiundzwanzigstündigen Sonntagsruhe nimmt kein Mensch mehr ernst, der „Kampf“ um den Achtundtag in den Großbetrieben ist auf Ansuchen des Innungsverbandes ad acta gelegt. Das ist das Fazit der gelben Logung. Das große Geschrei, durch die gelbe Bewegung unsere Organisation zu zertrümmern, ist verstummt, weil die Drahtzieher daran selbst nicht mehr glauben. So mußte es kommen, daß sich die Gehilfenschaft mit Ekel von der gelben Sippe abwendete und den richtigen Weg wieder fand, auf dem es ihnen möglich ist, ihre so tieftraurige Lage zu verbessern. Der Weg führt zur Organisation, dem Verbande der Bäcker und Konditoren, in die alleinige Interessenvertretung. Hier wird der Unternehmer nicht angewinkt, uns wie einem Hund einen Brocken hinzuworfen, hier fordern wir unsere Rechte, die uns das Unternehmertum seit Jahren vorenthalten hat. Nur dann können wir unser Ziel erreichen, wenn die Gehilfenschaft einsieht, daß wir zusammengehören und die von den Gelben propagierte „Meistertreue“ nur eine fata Morgana ist, die in Anbetracht der bestehenden Gegensätze zwischen Meister und Gehilfe nicht verwirklicht werden wird.

Berichte aus den Zahlstellen.

Mühlhausen. Hier war auf Donnerstag, den 9. September, eine Versammlung einberufen; sie konnte jedoch nicht abgehalten werden, da nur drei Kollegen erschienen waren, weil am Tage zuvor „Feiertag“ gewesen war und die Kollegen daher keinen „Ausgang“ hatten. Hier gehören die Kollegen fast alle dem Gelbenverein an, dem gelben Bunde kein einziger.

Bezirk Frankfurt. In fünf erfreulicherweise stark besuchten Mitgliederversammlungen, und zwar in Offenbach am 31. August, in Höchst am 1. September, in Frankfurt Nachbäder am 2. September, Tagarbeiter am 4. September, in Hanau am 7. September, nahmen die Kollegen zu der Frage Stellung, wie sich die Tarifverträge mit den Arbeitgeberorganisationen bewähren, und ob dieselben gefündigt werden sollen? Das Referat hatte Kollege Kumeleit in allen Versammlungen übernommen. Nachdem Redner die historische Entwicklung des Tarifvertrages, seine Bedeutung für die Unternehmer und die Arbeiterorganisationen, seine Rechtswirkung gegenüber dem Individualvertrage und die widersprechenden Gerichtsurteile infolge Ermangelung der gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages erläutert hatte, kam er zu dem Schluß, daß nicht nur für die Mitglieder, sondern für die gesamte Kollegen-schaft infolge der Abschlüsse der Verträge bedeutende materielle Vorteile geschaffen wurden. Ansehnliche Summen haben die Kollegen auch in einer ganzen Reihe von Klagefällen infolge des Bestehens der Verträge noch erhalten. Für die Organisation selbst sei der erhoffte Erfolg infolge mangelnder Erkenntnis eines großen Teiles der Kollegen, daß zur vollständigen Durchführung der abgeschlossenen Verträge ständig starke Organisationen notwendig sind, leider noch nicht zu verzeichnen. Die Notwendigkeit der Erkaufung des wöchentlichen Ruhetages, die teilweise Durchführungen seitens einzelner Arbeitgeber, die inkorrekte Handhabung der Arbeitsvermittlung und die Verteuerung aller Lebensmittel bieten hinreichend Grund zur Kündigung der bestehenden Verträge; es gilt nur zu prüfen, ob die gegenwärtige Stärke der Organisation die Gewähr bietet. Es gilt, die Mitglieder auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen; es gilt auch, die Macht und den Widerstand des Gegners richtig einzuschätzen. Nach lebhafter Diskussion in allen Versammlungen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute tagende Mitgliederversammlung verurteilt das Verhalten der Arbeitgeber, welche die tariflichen Vereinbarungen nicht einhalten, obwohl durch die Verteuerung aller Lebensmittel und der Mieten der Ausgabebetrag enorm gesteigert und dadurch die Lebenshaltung der Arbeiter ungünstig gestaltet ist. Die Versammlung beauftragt, daß die Vertreter der Arbeitgeberkontrahenten ihren Einfluß nicht in größerem Maße auf ihre Mitglieder ausüben dürfen für die Durchführung der Vertragsbedingungen. Die Versammelten erwarten, daß die Vertreter der Innungen ihre Mitglieder ernst zur Erfüllung der Vertragsbedingungen anhalten werden, da nur dann Tarifverträge vorteilhaft für die Reformierung des Gewerbes wirken können, wenn sie einseitlich durchgeführt werden. Die Versammelten sind auch ferner gewillt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Verhandeln mit den Arbeitgeberorganisationen in friedlicher Weise auf tarifvertraglicher Grundlage zu regeln. Da aber der Abschluß und die Aufrechterhaltung von Tarifgemeinschaften starke Organisationen bedingen, so verpflichten sich die Versammelten, ihre Organisation durch Zuführung neuer Mitglieder zu stärken und erziehen die Organisationsleitung, bis zur Dezember-versammlung genauen Bericht über den Erfolg der Agitation und die Stärke der Organisation zu erstatten. Die Versammlungen sollen endgültig über die Kündigung der bestehenden Tarifverträge Beschluß fassen.“

Jetzt gilt es, die Resolution in die Tat umzusetzen. Den streikenden Schweden wurden insgesamt M. 279 übermieten.

Friedberg. Der Bäckergehilfenverein beschloß am 1. September nach einem Referat des Kollegen Heißwolf einstimmig, daß seine Mitglieder alle dem Bäcker- und Konditoren-verbände beitreten zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen.

Der Gehilfenverein blüht in bisheriger Weise zur Veranstaltung von Festlichkeiten bestehen. Den übrigen Gehilfenvereinen zur Nachahmung empfohlen.

Gießen. Am Mittwoch, 8. September, war eine öffentliche Versammlung nach dem Lokal „Zum schwarzen Ballfisch“ einberufen, zu welcher 23 Kollegen erschienen waren. Kollege Kumeleit referierte in andernfallsüblichen Ausführungen über die Lebensmittelveuerung, das Verhalten der Bäckermeister einschließlich des Verbandstages dazu, und welche Organisationsrichtung vertritt die Interessen der Bäckergehilfen. Es dürfte feststehen, daß über kurz oder lang auch hier die Kollegen zur Einsicht kommen werden; denn, obwohl „Gegner“ anwesend waren, meldete sich trotz wiederholter Aufforderung des Kollegen Kronenberg niemand zum Wort, jedenfalls einsehend, daß den Tatsachen schwer zu widersprechen ist. Die Kollegen Kronenberg und Keppler sprachen im Sinne der Ausführungen des Kollegen Kumeleit; ein jungerer Kollege von Gießen unterschrieb ebenfalls voll und ganz die Ausführungen der Redner. Eine kurze Umfrage über die Löhne ergab das traurige aber wahre Resultat, daß die Löhne in Gießen bedeutend reduziert sind. Vor sechs Jahren verdienten Kollege Kumeleit und eine ganze Anzahl Kollegen dort M. 12, 13 bis 15 pro Woche nebst Kost und Logis, heute haben sich die Meister ganz der Bundesdevisen von M. 7 höchstens M. 11 pro Woche angeschlossen, in einzelnen Fällen werden noch unter M. 7 bezahlt. Wohl sind auch hier Kollegen, die einseitig genug sind und für die Besserung dieser Zustände eintreten möchten, jedoch befürchten sie Maßnahmen, da die Bundesmitglieder sie sofort beim Arbeitgeber denunzieren. Drei Kollegen traten daher dem Verbande erst bei, als sich die Bundesmitglieder entfernt hatten. Sodann wurde noch der Wunsch geäußert, daß die Gagner-Versammlung am 8. Oktober nicht in Weßlar, sondern in Gießen stattfinden möchte. Einige Bäckermeister wurden festgestellt, die die Einladungen unterschlagen haben, Anzeige wird erstattet.

Karlruhe. Eine den Verhältnissen entsprechend gut besuchte Versammlung tagte am 9. September im „Kolosseum“. Der Arbeitersekretär Willi referierte über Gesellenauschüsse wählen sowie Rechte und Pflichten derselben. Er wies nach, daß die Innung glaube, mit den Gesellen umspringen zu dürfen, wie sie wolle, wenn diese von ihren Rechten Gebrauch machten. Charakteristisch sei, daß die Innungsmagnaten annehmen, den Gesellen ein Schnippchen schlagen zu können, wenn man den Beteiligten einfach das Innungsstatut verweigere. Nun, auch ohne die Innung gelangen die Interessenten in den Besitz des Statuts. Die Gesellenauschüsse sollen bekanntlich mitwirken bei Regelung des Lehrlingswesens, des Prüfungs- und des Herbergswesens, bei dem Arbeitsnachweis und dergleichen mehr. Während der ganzen Amtszeit ist der bestehende Ausschuß aber nicht einmal zu irgendeiner Verhandlung hinzugezogen worden, obwohl sich manche Sitzung notwendig gemacht hätte. Diese Herren wollten eben immer unter sich sein. An der gesamten Gehilfenschaft werde es nun liegen, einig zu sein, damit die bestehenden Gesetze für die Gesellen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch in die Tat umgesetzt werden. Darum sei es nötig, gemeinschaftlich zu arbeiten, um tüchtige Gesellenvertreter in den Ausschuß zu bekommen. Lebhafter Beifall wurde dem Redner für seine interessanten Ausführungen gezollt. Ueber den Bericht des Gesellenauschusses konnte uns Kollege Schäfer natürlich nichts weiter mitteilen, da eben keine Verhandlungen mit ihm stattfanden. Er selbst wäre bei einer Prüfung zugegen gewesen, und das war alles. Die Diskussion war eine sehr rege. Von dem Gehilfenverein war es Kollege Ruf, vom Klub „Einigkeit“ die Kollegen Thoma, Schäfer und Gerhardt, vom Deutschen Bäckerverbande die Kollegen Fischer, Spittler und Fiedler, die sämtlich im Sinne des Referenten sprachen. Kollege Fiedler hatte eine Resolution abgefaßt und zur Debatte gestellt, welche auch Kollege Ruf zur Annahme empfahl und die einstimmig angenommen wurde. Sie lautete: „Die Bäckergehilfenversammlung verurteilt es auf das allerhöchste, daß die gesetzlich zulässige Gesellenvertretung bis zum heutigen Tage niemals zu einer Beratung von Seiten der Arbeitgeber hinzugezogen wurde. Sie protestiert ganz energisch dagegen, daß man der gesetzlichen Gehilfenvertretung ihre Rechte beschneidet; deshalb werden die Arbeitgeber aufgefordert, die Gehilfenvertretung zu den jeweiligen Verhandlungen hinzuzuziehen. In Anbetracht dessen, daß in Karlsruhe zum größten Teil Gehilfen nur bis zum volljährigen Alter beschäftigt werden, wird die Versammlungsleitung beauftragt, beim Großherzoglichen Bürgermeisteramt dahingehend wirken zu lassen, daß die Vertreter zum Gesellenauschuß mit 21 Jahren wählbar sind.“

Kiel. In der öffentlichen Versammlung am 31. August referierte an Stelle Stahl Kollege Allmann über: „Unsere nächste Lohnbewegung und welche Forderungen sind zu stellen.“ Er führte den circa 100 Anwesenden die letzte Krisis mit ihren traurigen Begleiterscheinungen in Form von Arbeitslosigkeit und Elend aller Arbeitergruppen klar vor Augen und zeigte, daß die Unternehmenseinrichtungen unserer Gewerkschaftsorganisationen einen Wegweiser der äußersten Not bilden. Aber auf die Krisenjahre werden neue Zeiten besserer, aufblühender Konjunktur folgen, und es ist Sache der Arbeiter, ihre schlechte Lebenslage nun wieder zu verbessern. Allmann freifte die Kieler Lohnbewegung vom Jahre 1904. Ein Minimallohn, wie der damalige, könne nicht mehr in Frage kommen, sondern es müsse ein höherer an dessen Stelle treten. Es wurden auch die Hamburger Verhältnisse mit beleuchtet, und man konnte es den Anwesenden am Gesicht ablesen, daß sie in Kiel ebensolche tarifliche Verhältnisse wünschen.

Die Gelben hatten an ihre Anhänger die dringende Mahnung ergehen lassen, diese Versammlung nicht zu besuchen. Mann schrieb wörtlich:

NB. Wir eruchen die Kollegen dringend, die öffentliche Versammlung im Gewerkschaftshaus zu meiden, da von unserer Seite kein Referent anwesend sein wird und den Bundeskollegen doch keine Redefreiheit gewährt wird, und von wegen einer Lohnbewegung, da haben wir natürlich auch noch ein Wort mitzusprechen, das mögen Herr Stahl und Genossen sich merken.

Der Vorstand.
Joh. Mann, erster Vorsitzender.

Die Versammlung nahm in bezug darauf folgende Resolution an:
„Die am 31. August im Gewerkschaftshaus tagende öffentliche Bäckergehilfenversammlung erklärt: Trozdem von Seiten des gelben Bundes die Aufforderung an seine Mitglieder erlassen worden ist, die öffentliche Versammlung zu meiden, mit aller Kraft und Energie dafür eintreten zu wollen, daß in Kiel baldigst andre Arbeits- und Lohnverhältnisse sowie der freie Tag in der Woche zur Einführung gelangen. Ferner geloben die Versammelten, alles daran zu setzen, um die uns noch fernstehenden Berufs-Kollegen über die wirklichen Verhältnisse

aufzuklären und so mit aller Macht menschenwürdige Verhältnisse zur Einführung zu bringen. Ferner erachtet die Versammlung die Aufforderung des Vorstandes des gelben Bundes, die heutige Versammlung nicht zu besuchen, als einen Akt gemeinsten Gewissenlosigkeit, da durch diese Aufforderung bewiesen wird, mit welcher Gemeinheit die Führer des gelben Bundes die Interessen ihrer Mitglieder mit Füßen treten. Die Versammlung erklärt, im gegebenen Augenblick mit neuen Forderungen an unsere Arbeitgeber heranzutreten."

Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme der Resolution.

Nauheim. Dank der gesunden Einsicht einer Anzahl Kollegen ist es gelungen, die Mehrzahl der Kollegen dem Verbande zuzuführen. Die Saison neigt nun ihrem Ende zu und der Mohr hat seine Pflicht getan — er kann gehen. Dies trifft zu gut auf die Nauheimer Kollegen zu. Aus diesem Anlaß fand am 29. August ein Abschiedsfränzchen statt, das in kollegialster Weise verlief und den scheidenden Kollegen eine dauernde Erinnerung bleiben wird. Aus nah und fern waren die Kollegen herbeigeiligt; der Gehilfenverein Friedberg hatte sich vollständig eingefunden. Der Gesangverein „Morgengrauen“ aus Frankfurt war vollständig erschienen und trug sein redlich Teil zur Beschönerung des Festes bei. Die Polizei hatte sich eifrig bemüht, das Fest zu bereichern, und wurde die Genehmigung erst auf die eingelegte Beschwerde beim Kreisamt Friedberg in letzter Stunde erteilt. Die ablehnenden Gründe sind aber so interessant, daß sie der Allgemeinheit nicht vorenthalten werden dürfen. Die Begründung der anfänglichen Ablehnung lautete: „Da in letzter Zeit wiederholt nächtliche Ruhestörungen und Belästigungen der Sturgeäste stattgefunden haben, kann mit Rücksicht auf letztere die Lustbarkeit nicht genehmigt werden, auch ist die Mitgliederzahl sehr gering.“ Da nun in Nauheim „Arbeitervereine“ nicht statifind, so mögen sich die dortigen „besseren Vereine“ die amtliche Begründung ins Stammbuch schreiben.

Nürnberg. Am 7. September fand hier eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Gauleiter Gagner hielt einen interessanten Vortrag über: „Die Gewerbe-Inspektion in Bayern und was müssen wir von derselben fordern?“ welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Bezirksleiter Fehrl gab Bericht über die Hausagitation. Er betonte, daß die dabei beteiligten Kollegen ihre Aufgabe zur Zufriedenheit erledigt haben. Aufgenommen wurden 85 Gehilfen, 2 Konditoren, 5 Beherlinge und 1 Hilfsarbeiter. Er ermahnte die Kollegen, in der Agitation nicht nachzulassen, sondern immer weiter zu arbeiten, damit auch in Nürnberg andre Verhältnisse geschaffen würden. Gagner gab dann noch bekannt, daß nicht jeder von den Bewerbern sofort in die Konsumbäckerei kommen könnte. Er betonte, daß es vor allem gute Arbeitskräfte sein müssen, die aber auch als Verbandskollegen und in der Arbeiterbewegung überhaupt ihre Pflicht erfüllen. Es sollte auch kein Kollege mißmutig werden, wenn er schließlich nicht gleich berücksichtigt werden kann. Hieraus wurde die imposante Versammlung geschlossen. An dem Ergebnis der Hausagitation haben die Kollegen Nürnbergs gesehen, daß unsere Arbeit nicht umsonst gewesen ist. In den Reihen der Gehilfen herrscht rege Begeisterung für die Ziele und Zwecke des Verbandes. Sorge also jeder dafür, daß immer mehr Kämpfer für unsere edle Sache gewonnen werden! Zeigt jeder, daß er nicht aus Eigennutz zum Agitator geworden ist, sondern seine Kraft uneigennützig jederzeit in den Dienst der Arbeiterbewegung stellen will, dann werden wir nicht nur halb wieder die Mitgliederzahl von 1905 vor der Bewegung erreichen, sondern sogar überholen. Auf zur weiteren Agitation!

Bierßen. Die Zahlstelle hielt am 6. September eine öffentliche Versammlung ab, zu welcher Kollege Allmann-Hamburg das Referat übernommen hatte. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur und unsere bevorstehenden Kämpfe auf wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Basis. 2. Freie Diskussion. Die Versammlung war leider verhältnismäßig schlecht besucht. Allmann führte eingehend die verfloßene wirtschaftliche Krise und ihre Begleiterscheinungen vor Augen, wie sich die Konjunktur allmählich bessere und welche Aufgaben nun wieder unserer Organisation harren. Dann ging er noch ausführlich auf die neuen Steuerbelastungen ein und schloß mit einem kräftigen Appell an die Kollegen, in der begonnenen Agitation nicht zu erlahmen, sondern weiter fortzuführen, damit auch hier der Sieg unser sei. Er erntete lebhaftesten Beifall. In der Diskussion schilderte ein Kollege K. verschiedene Mißstände in den Fabriken, ganz besonders aber mußte er sich auch mit dem Führer der hiesigen Christen, dem Kollegen Miß, befassen. Nach ihm ergriff letzterer das Wort. Er suchte sich aber vergebens auf die Angriffe gegen seine Agitationsgegnerheiten zu verteidigen und meinte schließlich, er könne bei der Agitation zu Werte gehen, wie es ihm beliebt. Auch suchte er die von den Christen im vorigen Jahre hier versuchte Lohnbewegung resp. die dabei eingeschlagene Taktik zu rechtfertigen. Kollege G. nahm deshalb Anlaß, auch hierauf näher einzugehen; er wies nach, daß Miß ganz falsch unterrichtet ist. Seine Antwort darauf fand dieser Herr dann nicht mehr, obgleich noch weitere lebhaft Auseinandersetzungen folgten. Kollege G. bestätigte auch die von K. gemachten gerügten Mißstände. In seinem Schlusswort betonte Allmann besonders, daß es bei uns Sittlichkeit sei, bei einer Bewegung die am Orte stärksten Organisation vorgehen zu lassen. Dies wären hier in Bierßen die „Christlichen“ gewesen, die dann allerdings die Arbeiterschaft im Stich gelassen hätten. Wo der Verband in führender Stellung stehe, haben sich aber die Christlichen meist für befugt gehalten, bei Bewegungen hineinzureden; er erinnere nur an Mannheim und an München, wo sie dann schändlichen Verrat geübt hätten. Die Christlichen haben in dieser Versammlung wieder eine große moralische Niederlage erlitten. Unsere Mitglieder am Ort werden aber dringend aufgefordert, bei allen Versammlungen zahlreicher zur Stelle zu sein, zumal stets wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Wiesbaden. Bei einer Verbandsveranstaltung, welche kürzlich hier stattfand, wirkte auch die im vorigen Jahr ins Leben gerufene, jetzt neun Mann starke Bäckersektion der Freien Turnerschaft zum erstenmal öffentlich mit. Die Leistungen erregten allgemeines Aufsehen. Man konnte erkennen, daß es sehr wohl möglich ist, daß auch unsere Kollegen auf diesem Gebiete etwas zu leisten vermögen, wenn nur der gute Wille und die Ausdauer vorhanden ist. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß auch die Kollegen in andern Städten sich der Freien Turnerschaft anschließen, um sich Werktags nachmittags der edlen Turnerei widmen zu können, damit würde auch gleichzeitig eine Anzahl Kollegen den bürgerlichen Turnvereinen entzogen werden, die bekanntlich nebenbei offen oder versteckt Erledliches in Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung fertig

bringen. Bei dem bevorstehenden Rekrutenabschiedsfränzchen am 26. September im Gewerkschaftshaus werden unsere Turner wieder mitwirken.

Gewerbegerichtliches.

Einbehaltung rückständigen Lohnes. Die Frühlingsausträgerin G. klagte vor dem Innungschiedsgericht gegen den Bäckermeister Bedenstädt auf Zahlung von M 10 rückständigen Lohnes. Der Beklagte hält sich berechtigt, den Lohn einzubehalten, weil die Klägerin ihre Dienste einem Konkurrenten von ihm angeboten und ihm gleichzeitig von den 42 Kunden, die sie bediente, den größten Teil abspenstig gemacht habe. Der entstandene Schaden müsse ihm doch ersetzt werden. Das Schiedsgericht belehrte den Beklagten dahin, daß der Lohn nicht einbehalten werden dürfe und von einer Schadenersatzklage in diesem Falle schwerlich ein Erfolg zu erhoffen sei. Der Beklagte erkannte daraufhin die Forderung an.

Der Arbeiter M. war beim Bäckermeister Albert Siebelmann als Hausdiener gegen M 8 Lohn und freie Kost beschäftigt. Eines Tages sagte ihm der Meister, er solle machen, daß er fortomme. M. nahm die Entlassung an, erhielt aber seinen rückständigen Lohn nicht. Das führte zur Klage. Im Termin meinte der Beklagte, der Kläger sei kontraktbrüchig geworden, die Ausschilfe sei zu teuer geworden und diesen Schaden dürfe er mit dem restlichen Lohn des Klägers decken. Das Schiedsgericht bemühte sich vergeblich, dem Beklagten klar zu machen, daß das nicht zulässig sei; Schadenersatzansprüche könne er nur in Wege der Widerklage geltend machen, die aber erfolglos sein würde, da er den Kläger selbst entlassen habe. Der Beklagte mußte verurteilt werden, dem Kläger M 3,50 zu zahlen.

Streit um den Tariflohn. Der Bäckergehilfe Chr. Kopp in Nedarau klagte gegen den Bäckermeister Herm. Fischer auf Zahlung von M 42. Er behauptete, er habe pro Woche M 8 Lohn und M 10,50 Kostenschädigung, zusammen also M 18,50 erhalten. Am 1. Mai 1908 sei jedoch ein neuer Tarif für die Bäcker in Kraft getreten. Nach diesem Tarif habe Kläger an Lohn M 9 und außerdem das Kostgeld zu beanspruchen, mithin M 19,50 statt M 18,50. Er hat deshalb für die ganze Zeit von 42 Wochen eine Nachzahlung von M 1 pro Woche, somit M 42 verlangt. Der Beklagte behauptete, der Kläger sei noch ein jüngerer Gehilfe gewesen und als Teigmacher nicht verwendet worden im Anfang; Kläger sei mit M 8 durchaus einverstanden gewesen. Erst am 20. Mai d. J. habe der Kläger auf ein Schreiben des Bäckerverbandes dem Beklagten Nachricht gegeben, daß er seine tarifmäßigen Lohnansprüche geltend machen wolle. Das Gewerbegericht sprach dem Kläger für die letzten zwei Wochen, 15. bis 29. Mai, eine Mehrvergütung von je M 1 gleich M 2 zu, während mit der weitergehenden Forderung Kläger abgewiesen wurde.

Die Lehre, die die Mannheimer Kollegen daraus zu ziehen haben, besteht darin, frühzeitig, mindestens aber vor Ablauf der vierten Arbeitswoche, entweder persönlich beim Arbeitgeber oder beim Gehilfenobmann des Tarifamtes in R 3, 14, 2. St., ihre Rechte geltend zu machen. In den Bäckereien, in welchen der Tarif nicht aushängt, wollen sich die Kollegen auf das Verbandsbureau begeben, um sich ein Exemplar des Tarifs zu beschaffen; denn Unwissenheit schützt vor Schaden nicht, und wissenlich Verzicht auf ihre Rechte leisten nur Kriecher und Schmarotzer.

Kann der Arbeiter einen verschließbaren Schrank für seine Sachen fordern? Das Innungschiedsgericht Berlin sagt merkwürdigerweise: nein! Um eine üble Erfahrung reicher geworden ist der beim Bäckermeister Otto Wiesner beschäftigt gewesene Bäcker Hoffmann. Er hatte in dem ihm zur Verfügung stehenden Kleiderschrank seine Wäsche aufbewahrt. Eines Tages waren ihm M 20 abhanden gekommen. Er machte nun den Unternehmer für den Schaden verantwortlich, weil der Schrank nicht verschließbar war. Seine Klage war aber erfolglos, da, wie das Schiedsgericht sagte, der Meister nur einen verschließbaren Raum zu stellen habe, und diese Verpflichtung sei von ihm erfüllt worden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der schwedische Generalstreik. Die Arbeitsaufnahme ist in den freigegebenen Betrieben nach anfänglichem Widerstreben einzelner Gruppen ziemlich überall erfolgt, soweit nicht noch technische Schwierigkeiten in den Fabriken selbst in Frage kamen. Nur die Straßenbahngesellschaften halten daran fest, von den zur Arbeit sich einstellenden Streitenden die Unterschrift entehrender persönlicher Verträge zu fordern; das hatte aber zur Folge, daß die Arbeit dort wieder verlassen wurde. Die Arbeiterschaft Stockholms hat als Gegenschlag nun die Straßenbahn hohlotiert. Bei den Buchdruckern ergaben sich Schwierigkeiten, weil man ihnen zumutete, sich Lohnkürzungen gefallen zu lassen; die Buchbinder verschoben die Wiederaufnahme der Arbeit, bis sie Gewißheit hatten, wer von den Unternehmern dem Arbeitgeberverbände angehörte. Das lag dort nicht klar, weil dies die Herren bisher verheimlichten, und als sie nun damit herauskämen, paktete es ihnen gar nicht. Aber vorher wollten eben die Buchbinder nicht anfangen, um nicht eventuell gegen die Beschlüsse des Landessekretariats zu verstoßen. Auch in den Kommunalbetrieben ergeben sich noch etliche Schwierigkeiten. In den Betrieben der Arbeitgebervereinigung liegt mit wenigen Ausnahmen noch alles still.

Die neuesten Nachrichten melden aber doch, daß nun endlich auch die Regierung sich bemüht fand, eingzugreifen und Herrn Cederborg als Vermittler zwischen dem Arbeitgeberverbände und den Arbeitern ernannte; Herr Cederborg brachte bekanntlich schon die bisherige Verständigung mit den Unternehmern, welche außerhalb des Arbeitgeberverbandes stehen, zuwege. Bei der Hartnäckigkeit, die in dem ganzen Kampfe auf Seiten der Unternehmernorganisation zutage trat, ist leider nicht zu hoffen, daß ein ehrlicher Friede schon in den nächsten Tagen geschlossen wird.

Neue Ernte der christlichen Gewerkschaftsführer. In Gerholzheim (Waben) hat der christliche Tabakarbeiterverband seine sämtlichen 117 Mitglieder verloren. Besonders die Tabakarbeiter spürten die Wirkung der neuen

Tabaksteuer am eignen Leibe am empfindlichsten. Die christlich organisierten werden daher auch am ehesten auf den Verrat ihrer Führer im Reichstage aufmerksam, die durch ihre enge Allianz mit dem Schnapsblock die Interessen ihrer Mitglieder schön im Stich ließen. Das Vorgehen der Gerholzheimer Tabakarbeiter kann daher den christlich organisierten Arbeitern im allgemeinen nur zur Nachahmung empfohlen werden. Sie wahren sich dadurch ihre eignen Interessen.

Zur Verschmelzung der Bauarbeiterverbände. Auf Grund der von den Verbandsräten des Maurerverbandes und des Bauhilfsarbeiterverbandes gefaßten Beschlüsse unterbreiten die Vorstände beider Verbände den Mitgliedern einen neuen Statutenentwurf. Die neue, gemeinsame Organisation soll den Namen „Deutscher Bauarbeiterverband“ führen. Mitglieder können alle im Hoch- und Tiefbau beschäftigten Arbeiter werden. Insbesondere sind aufnahmeberechtigt alle Maurer und deren Hilfsarbeiter, auch alle Angehörigen der Spezialbranchen des Maurergewerbes (Backofenbauer, Kessel- und Schornsteinmurer, Beton- und Kunststeinarbeiter, Fliesenleger und Ansetzer, Terrazzo- und Mosaikarbeiter, Ruzer aller Art), ferner alle Erdarbeiter, Einschaler, Abbrucharbeiter, Gerüstbauer und die bei der Ausschachtung von Baugruben und an den Pfahlrammen beschäftigten Arbeiter.

Die Mitgliedschaften beider Verbände werden aufgefördert, zu diesem Statutenentwurf sowie überhaupt zu der Verschmelzungsfrage Stellung zu nehmen und Abstimmungen vorzunehmen. Die Abstimmungsergebnisse sind an die Verbandsvorstände einzusenden, die sie veröffentlichen werden. Im Frühjahr 1910 halten dann beide Verbände zu gleicher Zeit und an demselben Ort einen Verbandstag ab, um zu dieser Verschmelzung erneut Stellung zu nehmen. Wird sie beschlossen, dann treten die beiden Verbandsräte zusammen und konstituieren den gemeinsamen Verband. Als Termin für den Zusammenschluß wird der 1. Januar 1911 in Aussicht genommen.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Die Kieler Gelben. Am Mittwoch, 1. September, fand in Kiel eine gelbe Mitgliederversammlung statt, in welcher ein Vorstandsmittglied erklärte: „Wenn in Kiel der Streik losgeht, — in 16 Stunden haben wir sämtliche Betriebe besetzt.“

Ein ebenso schönes wie großschändliches Bekenntnis; die Gelben wollen zwar trotzdem mitunter nicht als Streikbrecher tituliert werden. Wir meinen aber, daß sie in Kiel schneller wieder aus den Betrieben herauskommen werden als hinein.

Ins Gefängnis will ich einen roten Verbändler bringen. Vor einigen Tagen wurde unserm Kollegen Hoffmann, Vorsitzenden der Kieler Zahlstelle, gesagt: „Mahn (der gelbe Führer am dortigen Platze) will einen der roten Verbändersgesellen ins Gefängnis bringen.“ Zwei Tage später stellte sich in der Tat bei Hoffmann selber ein Kriminalbeamter ein, welcher ermitteln wollte, ob unser Kollege der Verfasser eines Handzettels sei, der, nur mit der Unterschrift versehen: „Mehrere organisierte Bäckergesellen“, in Kiel an das Publikum verteilt worden war. Der Beamte las den Inhalt vor. In der Hauptsache wurden die Einwohner Kiels darauf aufmerksam gemacht, daß zwei namentlich genannte Bäckermeister vor ihrer kürzlich erfolgten Etablierung dem gelben Streikbrecherbund angehört hätten. Aber nicht diese hatten ein Interesse daran gefunden, den Verfasser ermitteln zu lassen, sondern der Herr Bäckergeselle Mahn. Er fand, daß durch den Wortlaut des Zettels auch seine Ehre beschädigt sei, und glaubte, Hoffmann ins Gefängnis bringen lassen zu können, wenn irgendein Mensch in Kiel (womöglich einer mit gelber Gesichtsfarbe) einen Zettel mit obiger Unterschrift verteilt oder verteilen läßt. Ganz abgesehen davon, daß der Zettel — soweit Hoffmann bei der Verlesung verstehen konnte — gar keine persönliche Beleidigung Mahns enthielt. Leider gab der Beamte trotz Ersuchen kein Exemplar heraus, so daß eine nähere Untersuchung in dieser Hinsicht nicht vorzunehmen war.

Hoffmann steht vor einem Rätsel. Nur soviel ist ihm klar, daß Mahn da wieder mit großer Redheit einen mächtigen Unsinn zuwege brachte.

Wenn in der Affäre sonst noch etwas Bemerkenswertes passiert, werden wir berichten. Zunächst hat der Beamte, wie wir hörten, auch der dortigen Parteidruckeri einen Besuch abgestattet und dort „ermitteln“ wollen. Leider soll man aber da auch nichts haben befunden können.

Literarisches.

Die Abwehrbewegung der Konsumvereine des Zentralverbandes gegen die preussische Gesellschaftssteuer. Aktenstücke und Dokumente, kommentiert von Dr. A. Müller. Was die Schrift behandelt, sagt ihr Titel. Wer sich unter unsern Kollegen ernsthafter mit der Genossenschaftsbewegung beschäftigt, kennt die vielen und teilweise auch gelungenen Versuche, die Konsumvereine bestimmten Steuern zu unterwerfen, um ihnen zum Vorteile der Krämerwelt das Leben zu erschweren. Ihm wird diese Schrift willkommen sein. Aber auch über diesen Kreis hinaus dürfte sie Interesse erwecken; denn sie enthält manches gute Material zur Würdigung der Genossenschaften und zur Erkennung der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge an sich. Besonders die wissenschaftlichen Gutachten, die der Schrift beigegeben sind, sind lesenswert. Das Buch ist durch die Verlagsanstalt Heinrich Kaufmann & Co. in Hamburg zu beziehen.

Religion, Kirche und Sozialdemokratie. Unter diesem Titel ist soeben bei G. Birk & Co. m. b. H. in München eine Schrift des bekannten Pastors G. Felben in Bremen erschienen, die sich in sachlicher und eingehender Weise mit dem jetzt wieder vielörterten Punkt 6 unsers Programms — Erklärung der Religion zur Privatangelegenheit — beschäftigt. Die Schrift enthält in der Hauptsache eine Rede, welche Pastor Felben im Gewerkschaftshause zu Bremen hielt und die auf eine Polemik zwischen unsern Parteiorganen in Hannover und Bremen über den Punkt 6 des Programms zurückzuführen ist. Der billige Preis von 30 Pf für die gut ausgestattete Schrift macht deren Anschaffung weiten Kreisen möglich.